

Welche Ambivalenzen prägen die Staatsverschuldung?

Karl Mai

Stand: 12. 06. 2007

Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Zum Begriff „Staatsschulden“
3. Anstieg der Staatsverschuldung bis 2006
4. Geldkapital der Gläubigerseite in der Staatsverschuldung
5. Widersprüche bei ansteigender Staatsverschuldung
6. Nulldefizit und „Tragfähigkeit“ der Staatsverschuldung
7. Widersprüche im Nutzen der Staatsverschuldung
8. Widersprüche bei staatlicher Gesamtentschuldung
9. Zinsen als Mittel der Umverteilung
10. Widersprüche durch die fiskalische Auslandsverschuldung
11. Widersprüche beim Sonderfall „Staatsschulden für die deutsche Einheit“
12. Implizite Staatsverschuldung
13. Ausweg aus der fiskalischen Finanzierungskrise?
14. Zum globalen Hauptwiderspruch fortgesetzter Überakkumulation

Literaturauswahl

* * *

„Wissenschaftliche Arbeit wäre aber von vornherein in ihren Erkenntnissen beschränkt, wenn sie sich die Reichweite ihrer Analyse durch Eigentums- und Machtverhältnisse vorschreiben lassen würde.“
(Rainer Roth, „Das Kartenhaus“, 2. Auflage, S. 12)

1. Vorbemerkung

Die Staatsverschuldung war und ist immer höchst umstritten – zwischen „Teufelswerk“ und „genialer Erfindung“ schwanken die Bewertungen. Es existieren ambivalente Aspekte sowohl auf der Gläubiger- als auch auf der Schuldnerseite der Staatsverschuldung. Aber neben den objektiv existierenden Widersprüchen und Interessengegensätzen gibt es auch solche der rein ideologischen Interpretation und der sozialpolitischen Bewertungen. (Vergl. z. B. *Steinitz* 2000, 8 f.)

Daher ist es geboten, die Aspekte der Staatsverschuldung differenzierter zu analysieren, um zu weniger ideologisch „eingefärbten“, d. h. also zu *akzeptableren* Bewertungen zu kommen. Schwarz-Weiß-Malerei wäre verfehlt, jedoch sollen *die Ambivalenzen der Staatsverschuldung im Mechanismus des gegenwärtigen globalen Finanzkapitalismus hervorgehoben werden*. Gleichzeitig ist auf ideologische Intentionen in der Öffentlichkeit hinzuweisen. Damit werden die immanenten, jedoch *widersprüchlichen* Probleme der Staatsverschuldung verdeutlicht. Dies aber nicht mit dem vordergründigen, direkten Ziel *praktikable Strategien* für die Wirtschaftspolitik zu diskutieren – im Vordergrund sollen die methodologischen Aspekte zur Bewertung der Staatsschulden gezeigt werden.

2. Zum Begriff „Staatsschulden“

Staatsschuldpaniere, d. h. die Kreditaufnahme des Staates mittels Schuldtiteln, sind eine finanzmarktfähige Verkörperungen von reinem Geldvermögen in Wertpapieren (Anleihen, Kreditschulden), deren realwirtschaftlicher Gegenwert sich in den daraus resultierenden Staatsausgaben verkörpert.

Die Umwandlung privaten disponiblen Geldvermögens durch Staatsschulden z. B. in kreditierte öffentliche Investitionen *und* gleichzeitig in zinstragende Staatsschuldpaniere bringt den *Anschein einer Verdopplung* des Kapitals hervor.

Tatsächlich bilden die Staatsschuldpaniere außerhalb der Realkapitalsphäre fungierendes *fiktives* Kapital, worauf auch *Karl Marx* hingewiesen hat. Marx erklärte: „Die Staatsgläubiger geben in Wirklichkeit nichts, denn die geliehene Summe wird in öffentliche leicht übertragbare Schuldscheine verwandelt, die in ihren Händen fortfungieren, ganz als wären sie ebensoviel Bargeld.“¹ Darüber hinaus begründen die Schuldscheine für ihre Käufer Zinsen und Zinseszinsen auf der Basis ihres ursprünglichen Geldkapitaleigentums.

Der Geldfetischismus der Staatsschulden begünstigt jedoch im Kapitalsystem ernste Widersprüche und Interessenkonflikte.

„Schuldenberge belasten die Vorstellungswelt breiter Kreise der Bevölkerung und verlangen nach Beseitigung“. (BEIGEWUM, 2000, 7) Die neoliberale Ideologie hat Verwirrung bei der Beurteilung der fiskalischen Belastungen durch die Staatsverschuldung angerichtet. Dies gilt sowohl bei den kumulierten Belastungen für die gegenwärtigen als auch für die künftigen Generationen.

Hartnäckige Anforderungen für eine „nachhaltige Finanzpolitik“ und für das „Nulldefizit“ treiben die Politiker in einen fortgesetzten Ausgleich („Konsolidierung“) für stark verminderte Haushaltseinnahmen, die sie selbst durch ihre Steuersenkungspolitik² verursacht haben, was gesellschaftlich-soziale Verödungen impliziert und die Armutsanteile der Bevölkerung erhöht.

3. Anstieg der Staatsverschuldung bis 2006

Aktuelle Angaben führt der Sachverständigenrat für Wirtschaft (*SVR*) wie folgt an:

„Der Schuldenstand des Bundes einschließlich der Sondervermögen hat von 28,52 Mrd. Euro im Jahr 1970 auf 916,61 Mrd. Euro im Jahr 2006 zugenommen; bei den Ländern einschließlich ihrer Gemeinden ist er im gleichen Zeitraum von 34,41 Mrd. Euro auf 568,74 Mrd. Euro angestiegen.“ (*SVR* 2007, 9) Insgesamt erreichen bis 2006 die kumulierten Schulden des Gesamtstaates 1.485,35 Euro; der *Anstieg* seit 1990 betrug 949,15 Mrd. Euro. Zur weiteren Aufgliederung der Schuldenbelastungen auf die *Bundesländer* ist auf die tabellarischen und graphischen Angaben des *SVR* zu verweisen. (*SVR* 2007) Für wichtige Quoten von Zinsen, Steuern und Ausgaben siehe untenstehende auszugsweise *Übersicht*.

Die Staatsverschuldung ist in allen Ländern der Welt mehr oder weniger stark ausgeprägt, wie die aktuellen Daten zeigen. Deutschland liegt hierbei in Europa mit einer Schuldenquote am BIP von 67,8 % (2006) noch um -1,7 %-Punkte *unter* dem Durchschnitt der EWU-Ländergruppe. (*SVR* 2007, Tabelle 7 *) Bemerkenswert ist, dass dieser Umstand in den

1 Marx: Das Kapital: I. Band: Der Produktionsprozess des Kapital DB Spektrum 4: Marx: Das Kapital, 1154 vgl. MEW Bd. 23, 782-783)

2 Die Mindereinnahmen der „Steuerreform 2000“ wurden vom BMF wie folgt vorausgesehen: 2001: 23,2 Mrd. Euro, 2002: 9,8 Mrd. Euro, 2003: 15,0 Mrd. Euro, 2004: 12,8 Mrd. Euro und 2005: 32,1 Mrd. Euro. Insgesamt von 2001 bis 2005 92,9 Mrd. Euro. (*BMF*, „Steuerreform 2000“, Sonderber. Aug. 2000, 30.)

offiziellen Bekundungen des Bundesfinanzministers zumeist ignoriert wird.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht den differenzierten Stand der entstandenen Zinslast für die deutschen Gebietskörperschaften.

Übersicht:

Zinsquoten für Bund und Bundesländer (einschl. Gemeindeebene) 2005

	Zins-Steuer-Quote	Zins-Ausgaben-Quote
Baden-Württemberg	7,5	5,2
Bayern	4,9	3,5
Berlin	29,2	11,1
Brandenburg	16,4	7,3
Bremen	27,6	12,1
Hamburg	13,6	10,1
Hessen	9,8	6,5
Mecklenburg-Vorpommern .	16,7	6,8
Niedersachsen	14,6	8,9
Nordrhein-Westfalen	12,0	7,4
Rheinland-Pfalz	14,1	8,7
Saarland	18,0	10,3
Sachsen	9,2	4,3
Sachsen-Anhalt	20,1	8,5
Schleswig-Holstein	14,9	8,6
Thüringen	17,8	7,9
Bund 1).....	18,1	13,1

1) Einschließlich Sondervermögen

Quelle: SVR 2007, S. 23, 24

Hiernach liegen neben dem Bund vor allem die meisten ostdeutschen Flächenländer (neben Saarland) an der Spitze der Rangfolge der Zins-Steuerquoten.

Die komplexen Ambivalenzen der Staatsverschuldung im Zuge ihrer Funktionen werden nachstehend verdeutlicht, um möglichst unkorrekte Auffassungen zu widerlegen und die öffentlichen Interpretationen zu versachlichen.

4. Geldkapital der Gläubigerseite in der Staatsverschuldung

Durch die suggestive Kraft von „Schuldenuhren“, die minutiös den Prozess der auflaufenden Schuldenhöhen des Staates anzeigen, wird öffentlich eine zunehmende Finanzkatastrophe des Staates offeriert. Dabei bleibt außer Sicht, dass den steigenden Staatsschulden noch viel größere private Vermögenszuwächse als offenbar „unversiegbare“ Geldquelle entsprechen: 2005 stiegen die kumulierten Staatsschulden um 58,54 Mrd. Euro, jedoch die Ersparnisse des Sektors „Private Haushalte“ um 136,6 Mrd. Euro. (Siehe nachstehende Tabelle 1.)

Es ist also erklärlich, wenn für das Kreditsystem der privaten Wirtschaft direkt entbehrliche bzw. „überflüssige“ reine Geldvermögen in die Staatsverschuldung fließen – „überakkumuliertes“ Geldkapital, das nicht *unmittelbar* privatwirtschaftlich gebunden wird, findet in der Staatsverschuldung allzeit eine zinstragende Anlage. Der Staat hält somit das private Geldvermögen in immerwährendem Zu- und Abfluss gleich einem Zinsen heckenden Perpetuum mobile. Gegenwärtig schlagen jährlich fällige private Rückforderungen von Wertpapieren plus Zinsen der Staatsgläubiger (=„Schuldendienst“) in weitaus *höherem* Umfang jährlich als Brutto-Neuverschuldung um und werden wieder zinspflichtig durch neue

Wertpapiere ersetzt, als es in der reinen *Netto*-Neuverschuldung zum Ausdruck kommt. Insofern ist der „Schuldendienst“ (Tilgung) als Haushaltsposten von der „Netto-Neuverschuldung“ quantitativ zu unterscheiden. Nach BMFi-Angaben betrug für den Bundeshaushalt die Brutto-Neuverschuldung für 2005 224,5 Mrd. Euro, die Netto-Neuverschuldung dagegen 31,2 Mrd. Euro.³

Im Zeitalter solcher „Überakkumulation“ und der sprudelnden *Zunahme* der privaten Netto-Geldvermögen findet die Staatsverschuldung nicht nur private Gläubiger, die ihre Geldkapitalüberschüsse anlegen *wollen*, sondern oft auch beim Staat anlegen *müssen* – die private Realwirtschaft kann den Zufluss von Rendite suchendem Geldeinkommen nicht mehr allein durch höhere private Kreditaufnahme im Inland absorbieren. Dieser wesentliche gläubigerseitige Impuls zur generellen Erhöhung der Staatsverschuldung wird allzu oft ignoriert. Man kann aus der „privaten Überakkumulation“ auch eine Art von „Normalverschuldung“ begründen, „die schon allein wegen der Finanzierungsüberschüsse der anderen Sektoren der Gesamtwirtschaft notwendig ist“, wie z. B. in der *Memorandum-Gruppe* argumentiert wird, und zwar in Höhe von 2 % des Produktionspotenzials. (*MEMORANDUM* 2005, 153, 156) Hierbei wird die Sicht auf den eskalierenden Verzinsungsprozess ausgeklammert.

Die gesellschaftliche Ambivalenz der Staatsverschuldung kann vermindert werden, wenn „die Gewinne stärker besteuert würden. Damit könnten die öffentlichen Haushalte Einnahmen unter Verzicht auf den Umweg über die Kapitalmärkte verbuchen.“ (ebda., 158) *Dies steht jedoch im strikten Widerspruch zur neoliberalen Steuerpolitik, deren Wirkung auf eine Senkung der Kapitalbesteuerung sowie der Steuerquote am BIP zielt.*

Kann oder will der Staat sich nicht weiterhin nutzbringend neu verschulden, fließen die privaten Geldkapitalüberschüsse über das Bankensystem oder direkt auf den *globalen* Markt und damit ins Ausland, so z. B. in Deutschland allein 2005 in Höhe von 88 Mrd. Euro.

Die ständige Absorption eines bedeutenden Teils der privaten Geldkapitalüberschüsse durch die Staatsverschuldung bildet neues privates Geldvermögen durch den langfristigen *Zinseszins*effekt in enormer Höhe für alle inländischen und ausländischen Staatsgläubiger. Zwischen 1991 und 2006 stiegen die jährlichen Zinslasten des Gesamtstaates von 39,18 Mrd. Euro auf 64,0 Mrd. Euro an.⁴ Gleichzeitig vermindert die staatliche Garantie für die Verzinsung der Schulden die hohe *immanente Labilität* des globalen Finanzmarktsystems durch die Bindung der disponiblen Geldkapitalien so wie ein Dämpfungspuffer. (Vergl. hierzu bei *Hein/Heise/Truger* 2004, 256)

Der kumulierten enormen Staatsverschuldung (Passiva) stehen also immer gleich hohe und anwachsende Geldvermögen (Aktiva) der privaten Gläubigerseite gegenüber. Der gesellschaftliche Reichtum an Netto-Geldvermögen spiegelt sich demnach in der Staatsverschuldung und zunehmend im privaten Geldkapitalexport, womit dieser Reichtumsanteil *gesellschaftlich* oder *global* genutzt wird, aber - sich zinstragend verwertend - dennoch im Bereich privater Einkommensansprüche und hinsichtlich der Wertpapiere im Privateigentum verbleibt.

Der Reproduktionsprozess des zinstragenden Leihkapitals in Form des *privaten* Überschusses an Geldkapital - *vermittelt durch die Staatsverschuldung* - ist *integraler* Bestandteil des Rentier-Kapitalismus der Gegenwart, der sich die realwirtschaftlichen Prozesse unterworfen

³ BMFi, „Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes im Jahr 2005“

⁴ *SfR*, Jahresgutachten, Tabellenanhang; z. B. 1998/1999, S. 370 sowie *SfR* (2007)

hat. Der Staat „bunkert“ direkt die Renditen der fiktiven Geldkapitalmassen des globalen

Tabelle 1: Hauptquelle der Staatsverschuldung, Auslandsverschuldung sowie Private Netto-Kreditgewährung ins Ausland, i. Mrd. Euro

Jahr	Finanzierungs-Salden private Haushalte i. J.	Zuwachs d. Staats-Schulden i. Jahr (Differenz)	Neue Auslands-Verschuldung des Fiskus im Jahr	Netto-Kredite ins Ausland gesamt im Jahr (+)
1993	72,46	83,83	55,79	./. 9,93
-	51,84	78,32	./. 5,07	./. 22,73
1995	56,79	170,70 *	70,10	./. 23,96
1996	61,73	67,92	29,30	./. 12,26
1997	62,82	45,80	42,69	./. 8,61
1998	68,04	32,85	34,51	./. 13,43
1999	69,44	33,93	22,56	./. 23,96
2000	75,37	11,69	21,32	./. 26,70
2001	97,30	12,49	13,92	./. 0,90
2002	114,30	53,70	51,40	+ 47,69
2003	125,50	80,49	47,30	+ 45,66
2004	131,30	72,29	67,00	+ 82,36
2005	136,60	58,45	81,60	+ 88,44
2006		43,20	50,30	

Quellen: Bundesbank, Statistische Sonderveröffentlichungen Nr. 4, von 7/2006, 23;
 Bundesbank, Langzeitreihen bq 1720 und bq 1715 unter www.bundesbank.de
 Bundesbank, Monatsbericht 4/2007, Stat. Anhang, 59
 sowie eigene Berechnungen der einzelnen Jahresangaben

* Schuldenübernahme aus Nebenhaushalten des Bundes

spekulativen Finanzmarkts anlageseitig. Nichts ist für die Geldkapitalisten abwegiger, als diese Fiskalfunktion der globalen Kapitalverwertung zu ignorieren, um *generell* eine Verunglimpfung der staatlichen Kreditaufnahme zu betreiben. Dennoch: „Sorgfältig werden die durch die Unternehmen und die Gesellschaft zu tragenden, immer höheren Zins-, Renten- und Dividendenlasten ausgeblendet. Die Folgen dieser Belastungen dagegen werden als unvermeidliche ‚Sachzwänge‘ einer globalen Ökonomie inszeniert.“ (*Deutschmann* 2006, 32)

Allerdings bedingt diese Form der staatlichen Geldkapitalverwertung auch spezifische *Ambivalenzen*, deren Wirkungsweise zu analysieren und zu begreifen ist. Eine Hochzinspolitik der EZB, obwohl für die realen Wachstumsprozesse bremsend, kommt insofern den zinsorientierten Interessen des Finanzkapitals entgegen.

Die staatliche Rendite-Situation für die privaten Geldkapitalanleger erhält mächtige Konkurrenz, sobald die staatliche Verzinsung wesentlich *niedriger* als die Rendite einer Geldkapitalanlage in der privaten Sphäre ist. Dann strömt das freie Geldkapital bevorzugt zu jenen Finanzinvestoren oder „Finanzbullen“ (*Rudolf Hickel*), die bereits 2001 in Deutschland ein Geldvermögen von 81 % des BIP repräsentieren. (*Deutschmann* 2006, 26) Diese Finanzinvestoren haben zuvor enorme Kredite mobilisiert bzw. zentralisiert, erzielen damit Höchstprofite durch *Ausschlachtung* von Unternehmen. Die betroffenen oder „angegriffenen“ Unternehmen der Realwirtschaft werden finanziell ausgesaugt, zerschlagen, in Teilen verkauft und von großen Anteilen der Belegschaft „befreit“ – die *parasitären* Züge des gegenwärtigen Finanzkapitalismus laufen zur Höchstform auf.

Auf diesem spekulativen „Markt für Unternehmenskäufe“ werden von den Finanzinvestoren im Interesse ihrer Rentierkapitalisten Höchstrenditen realisiert - das „überschüssige“ private Geldkapital wächst weiter sprunghaft an. Die üblichen Renditen für Staatskredite belaufen sich z. Z. auf marktübliche ca. 3,5 % bis 4,0 %, während die spekulativen Finanzinvestoren nach Ausschlichtung oder Zerschlagung ihrer Opfer 25 % und oft viel mehr erreichen.

Damit verschärft sich der Widerspruch im Finanzkapitalismus zwischen dem Wachstum des fiktiven Geldkapitals und seinen begrenzten Verwertungsmöglichkeiten: „Wenn die Vermögen stärker als das Sozialprodukt wachsen, dann müssten entsprechend mehr Schuldner gefunden werden, die bereit sind, die Verbindlichkeiten zu übernehmen und mit Zins und Zinseszins ‚abzuarbeiten‘.“ (Deuschmann 2006, 33) Dies reproduziert die in fiktiver Form überakkumulierenden Geldkapitalquellen für eine steigende Staatsverschuldung auch in absehbarer Zukunft. „Die Staatsverschuldung zeigt an, dass in der Ökonomie Kräfte vorherrschen, die nicht beherrscht werden können und die den Staatskredit als Puffer brauchen.“ (Roth 1999, 160)

Es stellt sich künftig die Frage „was passiert, wenn der Staat das Schuldenmachen plötzlich einstellt? ... Es käme nicht mehr zu einer Absorbierung des Übersparens, zu einer Verringerung des tendenziellen Falls der Profitrate und zu einer Alimentierung des Arbeitskräfteüberschusses“, stellt Heinz Bontrup in seiner komplexen politökonomischen Problemanalyse fest. (Bontrup 2005, 328) Diese Antwort ist noch unvollständig, denn sie übergeht den partiell möglichen „Ausweg“ über den wachsenden Kapitalexportüberschuss auf den globalen Finanzmarkt sowie über die außerökonomische *Kapitalvernichtung* infolge der staatlichen Beteiligung an globalen kriegerischen Konflikten im Dauerzustand.

5. Widersprüche bei ansteigender Staatsverschuldung

Man kann die Staatsverschuldung hinsichtlich ihrer funktionalen *Nützlichkeit für den Staat* in zeitgeschichtlich aufeinander folgende Phasen einteilen:

In der *ersten* Phase überstieg die jährliche Netto-Neuverschuldung die erforderlichen jährlichen Zinszahlungen an die Gläubiger, d. h. saldierte Mehreinnahmen des Staates wurden in ihrer Verfügbarkeit für öffentliche Haushaltsausgaben immer noch erhöht. So können die Staatsausgaben über die steuerlichen Einnahmen hinaus eskalieren und z. B. in öffentliche Infrastrukturinvestitionen fließen.

Die alte BRD befand sich zwischen 1970 und 1990 in dieser Phase, in der die kumulierten Netto-Neuverschuldungen noch um 62,5 Mrd. Euro die Zinszahlungen übertrafen. (SVR 2007, 22)

Die Modernisierung und der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur durch die staatliche Kreditaufnahme waren dabei von eminenter Bedeutung für komplexe und stetige realwirtschaftliche Wachstumsprozesse in diesem Zeitabschnitt.⁵

In dieser Phase wurden die Wirkung einer steigenden Zinslast sowie des exponentiellen Faktors im Zinseszinsmechanismus ignoriert, die die zukünftigen öffentlichen Haushaltsausgaben schmälern *müssen*, weil sie gleichzeitig eine immanente Eskalation der Zinslasten des Staates im Langzeitraum bewirken.

5 Dies schließt nicht aus, dass es auch vielfach unsinnige oder unrentable Infrastrukturinvestitionen gab, die vermeidbar gewesen wären. Es ist jedoch fraglich, ob der Anteil solcher Fehlleistungen im öffentlichen Sektor höher war als im gesamten privaten Sektor der Wirtschaft.

In der *zweiten* Phase überstiegen die erforderlichen Zinszahlungen an die privaten Gläubiger die noch ansteigenden Netto-Neuverschuldungen – die *Zinsfalle* (auch Schuldenfalle) wurde wirksam.

Deutschland befand sich in dieser Phase bald nach der Vereinigung: zwischen 1991 und 2005 überstiegen die Zinszahlungen um 208 Mrd. Euro die gleichzeitigen fiskalischen Netto-Neuverschuldungen wesentlich; die fiskalischen Zinsen erreichten von 1991-2005 589,3 Mrd. Euro kumulativ. (SVR 2007, 22, Schaubild 3)

Folglich konnte die Netto-Neuverschuldung in dieser zweiten Phase allein die Finanzierungsnot des Staates schon nicht kompensieren oder abwenden. (Siehe Tabelle 2) Letztere wurde noch durch die Steuerreform ab 2000/2001 enorm vertieft, die sehr hohe Steuermindereinnahme pro Jahr brachte. Daher hebt *Dieter Meyer* recht vordergründig hervor: Die Kreditfinanzierung der öffentlichen Haushalte dient „... der Finanzierung der von ihr selbst erzeugten Tilgungs- und Zinsausgaben mit der Folge eines eigendynamisch immer schneller und steiler wachsenden Schuldenberges zu Lasten der nachfolgenden Generationen.“ (Meyer 2003, 2) Damit festigte sich das Problembewusstsein zur Begrenzung der Netto-Neuverschuldung mit seinen ambivalenten Lösungsansätzen.

Es wurden „Konsolidierungen“ auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte und/oder *zusätzliche* (Steuer-)Einnahmen notwendig. Fallen jedoch ausreichende, durch ein BIP-Wachstum bedingte Mehreinnahmen infolge steuerliche oder konjunkturelle Mindereinnahmen aus, erhöhen sich im Regelfalle zwangsläufig die Haushaltsdefizite. Infolge der im Maastricht-Kriterium festgelegten Obergrenze von 3 % des BIP für *zulässige* Haushaltsdefizite werden diese zum Angelpunkt der jährlichen Haushaltspolitik und lösen gesellschaftlich widersprüchliche Folgen au

Tabelle 2: Zinsen, Brutto-Investitionen, Netto-Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte (Mrd. Euro)

Jahr	Zinsausgaben	Öffentl. Brutto-Investitionen	Anstieg d. öffentl. Verschuldung
1991	41,2	38,23	-
1992	51,8	44,06	87,7
1993	54,3	43,44	83,8
1994	56,6	43,16	78,4
1995	64,6	38,28	170,6 **
1996	65,3	36,50	67,9
1997	64,8	32,98	45,8
1998	65,9	33,24	32,9
1999	63,2	35,29	34,2
2000	65,0	36,20	11,5
2001	64,5	36,80	12,4
2002	62,7	36,10	53,8
2003	64,0	33,80	80,4
2004	62,5	31,40	72,5
2005	62,0	30,20	58,4
2006	64,9	32,50	43,6

Quellen: Bundesbankbericht 4/2007, 54 *;

Bundesbank, Lange Reihen, BJ9047, BQ1720, Stand 10.05.07;

SVR, Jahresgutachten 2006/2007, Anhang Tab. 36, 78 *

**Auflösung von Schattenhaushalten aus der Vereinigungsökonomie

Für die praktische Wirtschaftspolitik entstehen in dieser *zweiten* Phase deutliche Zwänge für den Fiskus, die Haushalte aus der „Zinsfalle“ oder Schuldenfalle der Defizite zu befreien, indem die Zinslasten tendenziell stabilisiert und zunehmend sowohl durch „Konsolidierung“ der Haushaltsausgaben als auch durch *konjunkturelle* und *steuerliche* Mehreinnahmen abgebremst werden. Die Voraussetzungen dafür bildet auf der Einnahmeseite ein dafür quantitativ *hinreichendes* BIP-Wachstum mit steuerlichen Mehreinnahmen.

Eine rasche *Zinslastsenkung* jedoch, die allein noch keine umfassende oder nachhaltige Haushaltskonsolidierung bedeutet, ist wegen der nicht schnell verminderbaren Höhe der Gesamtschulden wenig aussichtsreich – bei plötzlichen kurzzeitigen Zinssatzsenkungen allerdings marginal möglich. Damit bleiben auch die politisch verkündeten Hoffnungen auf eine größere „Handlungsfreiheit“ des Fiskus zunächst illusionär und in die Zukunft verschoben.

Die Staatsverschuldung *kann* dann in eine *dritte* Phase übergehen, in der sich die Zinslasten zunehmend anteilig ohne steigende Haushaltsdefizite refinanzieren lassen. Dies kann erreicht werden, wenn die Netto-Neuverschuldung jährlich schrittweise zurückgeführt wird und die entstehende Einnahmenlücke durch vermehrte Steuereinnahmen und/oder zu Lasten der investiven und/oder sozialpolitischen Haushaltsausgaben geschlossen werden kann. Die Zinslast wird dann durch Steuern und z. T. noch durch die schon rückläufige Netto-Neuverschuldung beglichen, wobei die Zins-Steuerquote oder Zins-Ausgabenquote sinkt.

Eine differenzierte Bewertung der Staatsverschuldung ist besonders dann geboten, wenn das Maastricht-Kriterium der 3 %- Defizitgrenze wieder unterschritten wird und die Verschuldungsquote am BIP zunächst nicht weiter ansteigt. Dann wird ein EWU-rechtlich *zulässiger* „Spielraum“ für eine zusätzliche Neuverschuldung möglich. In alternativen Links-Kreisen wird daher für eine Nutzung dieses zulässigen „Spielraumes“ mittels einer tolerablen Höhe bei Neuverschuldung plädiert, ohne dass dadurch die Schuldenquote am BIP steigen soll. Letztlich ist dies eine kompromißbehaftete Position auch bei sinkender Zins-Steuerquote infolge der weiter ansteigenden *absoluten* Zinslasten in öffentlichen Haushalten. (MEMORANDUM 2007, 106) (Siehe dazu Punkt 9)

In jüngster Zeit befindet sich die Orientierung der Neuverschuldung entlang eines vorgegebenen *Ausgabenpfades* des Bundeshaushalts in der wissenschaftlichen Diskussion.⁶ Der Ausgabenpfad soll dabei mit einer fixierten jährlichen Anstiegsrate dem Trend des volkswirtschaftlichen Produktionspotenzials folgen, um zu sichern, dass *einerseits* fiskalische Ausgabenimpulse mittels Kreditierung im konjunkturellen Tief wirksam werden können, *andererseits* konjunkturelle Mehreinnahmen des Fiskus zur Rückführung der hingenommenen Staatsverschuldung verfügbar bleiben. Diese Position zeigt zwar Flexibilität in der zeitlich-konjunkturgerechten Nutzbarmachung von staatlicher Neuverschuldung, kann aber darüber hinaus keine Lösung für die Ambivalenzen einer Gesamtschuldentilgung und der zugehörigen spezifischen Zinslast anbieten. (Punkt 8)

Widersprüche entstehen hierbei auch zwischen den Bundesländern, die ihre speziellen Ausgabenpfade festlegen und dabei den Forderungen des horizontalen Finanzausgleichs entsprechen müssten.

6. Nulldefizit und „Tragfähigkeit“ der Staatsverschuldung

„Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist kein Ziel an sich. Finanzierbarkeit ist eine wichtige

⁶ Siehe zuletzt *SVR* 2007 oder *IMK*, Policy Brief vom 10.5.2007

Nebenbedingung, impliziert aber kein Nulldefizit“, wird von BEIGEWUM betont und darauf verwiesen, dass Defizite „weniger in zügelloser Ausgabenpolitik als in schwacher Wirtschaftsentwicklung und überhöhten Zinsen“ eine Ursache haben. (BEIGEWUM 2000, 10) Faktisch bedeutet ein *Nulldefizit*, dass der Staat als Kreditnehmer für die laufende private „Überakkumulation“ vollständig ausfällt, so dass nur der Ausweg über die jährlichen hohen Kapitalexportüberschüsse zur Absorption dieser Geldersparnisse bleibt. *Dies führt zur tendenziellen Stagnation des Binnenmarktes zu Gunsten enormer Verschärfungen des globalen Verdrängungswettbewerbs und der internationalen Widersprüche.* Binnenwirtschaftlich muss bei Nulldefizit die Finanzierung der notwendigen öffentlichen Investitionen völlig auf Steuereinnahmen umgestellt werden, was den Druck auf die übrigen öffentlichen Haushaltsausgaben und deren Reduzierung unweigerlich erhöhen würde.

Ist das offiziell angestrebte „*Null-Defizit*“ erreichbar, tritt das Steueraufkommen auch allein in die Refinanzierung der Zinslast ein, die sich dann mit der Gesamtschuld stabilisiert und nur noch Schwankungen des Zinssatzes folgt. „Damit wird jedoch nicht ein einziger Euro vom aufgehäuften Schuldenberg getilgt. Dieser und die jährlich dafür anfallenden Zinslasten bleiben dann lediglich langfristig konstant und verringern sich nur relativ im Verhältnis zum steigenden BIP.“ (Meyer 2003, 6)

Insofern ist ein „Nulldefizit“, also der mühsam erreichte Haushaltsausgleich, jener Zustand, der die bestehende verzinsliche Staatsschuld lediglich „verewigt“ und den immerwährenden Zyklus im Umschlag der jeweils fälligen Wertpapiere der Gläubiger („Schuldendienst“ plus anteilige Zinsen) fortsetzt.

Das Nulldefizit ist günstig für eine Stabilisierung der Schuldenquote am BIP. Wird die kumulierte Staatsschuld (Schuldenquote am BIP) zunächst nur *stabilisiert*, erwachsen daraus künftig weiter *unbefristet* entsprechend hohe Zinslasten, die sich in dieser Phase nicht stetig reduzieren lassen, sondern – für die jeweilige Gesamtverschuldung - der globalen Zinssatzhöhe folgen. Der immanente Zinseszinsmechanismus „erntet“ sodann die „Saat“ der privaten Gläubiger des Staates im In- und Ausland zu Lasten der Verwendung von Steuereinnahmen, d.h. auch im Zuge der nächsten Generationen wächst das private Geldvermögen daraus exponentiell. (Jenner 1999,159)

Das Nulldefizit hat zwangsläufig absehbar fatale Konsequenzen für die Haushaltsausgaben im Bereich der öffentlichen Infrastruktur, die dann lediglich aus Steuern finanzierbar wären. Das *IMK* warnt daher die Übereifrigen aus den Reihen der „Konsolidierer“ nachdrücklich mit den Worten, dies „würde zumindest in einer Übergangsphase zu erheblichen Problemen für die öffentlichen Haushalte mit schwerwiegenden gesamtwirtschaftlichen Risiken für Wachstum und Beschäftigung führen.“⁷ Bereits derzeit ist der Rückgang der öffentlichen Investitionen in der Bundesrepublik äusserst kritikwürdig und z. T. dramatisch. (Tabelle 2)

Vom Nulldefizit gänzlich verschieden bzw. logisch unabhängig ist jedoch der Fall von „*Tragfähigkeit*“ der Staatsverschuldung zu bewerten, der die theoretische Finanzwissenschaft beschäftigt: „Eine stabile Schuldenstandsquote wird als tragbar bezeichnet, weil sie die Zahlungsfähigkeit des Schuldners signalisiert. Das Problem ist demnach nicht die bestehende Verschuldung, sondern ein wachsender Anteil der Schulden am Bruttoinlandprodukt.“⁸

Hiernach sind besondere Kriterien für einen Zustand der *fiskalischen Tragfähigkeit* der Schuldenlast einzuhalten. Der Korridor für eine „*Tragfähigkeit*“ der Zinslast wird geöffnet, sofern das nominelle BIP-Wachstum *über* dem nominellen Kapitalmarktzins für Anleihen

7 *IMK*, Policy Brief vom 10.5.2007, S. 3

8 Siehe hierzu: *Brümmerhoff*, Dieter „Finanzwissenschaft“, Oldenbourg 8. Auflage, S. 607

liegt wobei die Zins-Steuerquote und die Kredit-Steuerquote sinken. *Jan Priewe* betont: „Ist der Zinssatz höher als der Wachstumstrend, ist ein Primärbudgetüberschuss für Nachhaltigkeit erforderlich.“ (*Priewe 2002, 278*) In der Literatur finden sich ähnliche Formulierungen für die Tragfähigkeit.⁹ Der Einstieg in diesen Korridor der *Tragfähigkeit* der Staatsschulden ist bei einem deutlichen und anhaltenden Konjunkturaufschwung und *niedrigen* Nominalzinsen (der EZB) möglich. *Peter Bofinger* zeigt den theoretisch möglichen Zusammenhang von Wachstumsrate, Defizitquote und Schuldenstandsquote für den Zeitpunkt 2030 quantitativ auf, worauf hier verwiesen wird. (Bofinger in: *SVR 2007, 172, Tabelle 21*) Aber auch hierbei ist eine langfristig ansteigende Zinslast relevant. (Punkte 8 u. 9)

In Deutschland wird gegenwärtig das Problem dieser spezifischen „Tragfähigkeit“ kaum diskutiert, weil die neoliberale Finanzpolitik den verschärften Kurs auf das Nulldefizit eingeschlagen hat, der die o. a. Bedingungen für eine tragfähige *explizite* Verschuldung (Kreditaufnahme) bereits „überflüssig“ erscheinen lässt. (Die Fragen einer „impliziten“ Verschuldung werden im Punkt 12 erörtert.) Angeheizt durch die momentane Erwartung einer konjunkturellen „Steuerschwemme“ in den nächsten Jahren, wird der Kurs auf das Nulldefizit offiziell dominierend favorisiert.

7. Widersprüche im Nutzen der Staatsverschuldung

Die Ausgaben des Staates aus den aufgenommenen Kreditschulden spielen eine wichtige Rolle bei der makroökonomischen *Verteilung* des BIP zwischen konsumtiver und investiver Endverwendung, besonders auch bei Unterauslastung der Produktionskapazitäten und bestehender Unterbeschäftigung. Diese Verteilungsfunktion wird von vielen Ökonomen nicht nur als „notwendiges Übel“, sondern als wichtige *integrierende* Funktion des Staates in der Realökonomie anerkannt. Sie entstand auf dem Hintergrund des Versagens der spontanen Marktregulierung bei der Ausschöpfung des Produktionspotenzials und des ungenutzten Humankapitals vorwiegend im Konjunkturabschwung.

Sie dient insofern auch der partiellen Minderung des Widerspruchs zwischen eskalierendem privaten Geldvermögen und begrenzten Märkten der Binnenwirtschaft. Diese realwirtschaftliche Verteilungsfunktion wird von den hier diskutierten *fiskalischen* Ambivalenzen des Staatskredits gleichsam begleitet und wesentlich beeinflusst.

Der öffentliche Ruf nach Schuldenabbau ignoriert nicht nur diese Verteilungsfunktion, sondern reagiert mit fast pathologischer Angstreaktion auf weitere Staatsverschuldung in Form „nachhaltiger Konsolidierung“ als eine Art Zwangshandlung. Sozialabbau soll niedrige Wachstumsraten kompensieren, um das anvisierte „Sparvolumen“ zu sichern. Jedoch wird rigorose Sparpolitik, die auch konjunkturelle Impulse ausschließt, von den meisten makroökonomisch denkenden Finanzwissenschaftlern abgelehnt, wie z. B. von *Wolfgang Scherf*: „Der Verzicht auf rigorose Sparprogramme steht einer mittelfristigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht entgegen. Im Gegenteil: Die negativen Rückwirkungen einer solchen Politik gefährden das Konsolidierungsziel.“¹⁰

Die Ambivalenz von fiskalischer „Sparwut“ und staatlichen Impulsen für die Konjunktur wird sich im Konjunkturabschwung dramatisch erhöhen. Andererseits steht die fiskalische „Sparwut“ in latentem Widerspruch zur generellen „Überakkumulation“ der privaten

⁹ *Heine/Herr* führen das „Zusammenspiel der realen Wachstumsrate, dem nominellen Zinssatz, der Inflationsrate und der Relation des primären Budgetsaldos zum Sozialprodukt“ als Faktoren zur Bestimmung der Tragfähigkeit an. (*Heine/Herr, Volkswirtschaftslehre, 1999, 524*)

¹⁰ *Wolfgang Scherf*, in: *WSI-Mitteilungen 11/2005, S. 654*

Geldvermögen, die profitable Anlagen suchen. Ist hierfür der „einfache Ausweg“ in Richtung höherer Staatsverschuldung erschwert oder versperrt, entstehen gewaltige Potentiale für einen exzessiven „Kannibalismus“ der privaten Geldvermögen, durch globale Fusionen, Beteiligungen oder Aufkauf von Unternehmen oder Banken die Renditen für *ihre* Eigentümer zu sichern.

Der SVR kommt in seiner jüngsten Studie zu den Wirkungen der Staatsverschuldung zu einer überraschenden Aussage: „Gemessen an den langfristigen Wirkungen ist eine Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben im Vergleich zur Steuerfinanzierung von vornherein weder gut noch schlecht. Für den Fall, dass der Zinssatz auf die öffentlichen Schuldtitel geringer ist als die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts (Ponzi-Fall), wäre eine Kreditfinanzierung der Steuerfinanzierung sogar überlegen. Für Deutschland ist diese Konstellation aber empirisch bedeutungslos.“ (SVR 2007, Pkt. 56) Man kann sich hierzu des Eindrucks nicht erwehren, dass der SVR im eigenen Kreis hypothetischer Auffassungen gefangen ist und die offensichtlichen *Folgen im ausufernden Zinseszinsmechanismus ausklammert*. Dieter Meyer hält dem entgegen: „Dass aber primär das verschuldungsbedingte jährliche Zinseszinswachstum und nur sekundär ein zu schwaches Wirtschaftswachstum für die wachsenden Haushaltslöcher verantwortlich ist, wird dabei übersehen.“ (Meyer 2003, 4) Hierin liegt tatsächlich eine Kernfrage. (Siehe dazu Punkt 9)

Der SVR setzt dann bezüglich Deutschland fort, es „... ergibt sich zwingend, dass eine Kreditfinanzierung gegebener öffentlicher Ausgaben im Vergleich zur Steuerfinanzierung zwangsläufig eine **intergenerative Umverteilung** in dem Sinne bewirkt, dass eine höhere Kreditfinanzierungsquote die so genannten „Einführungsgenerationen“ entlastet, aber zukünftige Generationen über höhere Steuern zur Finanzierung der Zinsen auf die erhöhte öffentliche Schuld belastet.“ Richtig ist aber auch, dass die Einführungsgeneration nur z. T. und zunehmend weniger steuerlich *entlastet* wird, aber indirekt bei *bestehender Zinsfalle* die Zinslast auch aus Steuern leisten muss, während die Folgegenerationen vor dem Problem stehen, dann effektiv *nachzuholende* Staatsausgaben *zusätzlich zu den laufenden* aus Steuern zu finanzieren.

Außerdem „hier wird übersehen, dass im Falle einer kreditfinanzierten Investition mit den Kosten zugleich erhebliche Nutzen in die Zukunft verschoben werden“, wie Ulrich Busch betont und sich dabei auf das „Prinzip der zeitlichen Äquivalenz“ (nach Gandenberger) beruft. (Busch 2006, 51)

In der alten Bundesrepublik zeigten sich bereits deutliche Widersprüche in der Nutzung der Staatverschuldung zwecks *Konjunkturförderung* während der letzten Wirtschaftskrisen. Zunächst hatte sich in der wirtschaftspolitischen Arena die Auffassung gebildet, die Refinanzierung von Staatsschulden im Verlauf der Konjunkturzyklen abzusichern, indem konjunkturelle Mehreinnahmen des Staates zur Tilgung bzw. Rückführung seiner Schulden eingesetzt werden sollten. In der Praxis funktionierte diese Erwartung jedoch nicht ausreichend, so dass ein „Schuldensockel“ über die Konjunkturzyklen hinweg anwuchs „**Das System hat nicht funktioniert** und konnte auch nicht funktionieren, weil konjunkturbedingte Mehreinnahmen zum großen Teil durch die gestiegenen Zinslasten wieder aufgezehrt wurden“, liefert als Erklärung Dieter Meyer. (Meyer, 2003, 91) Dies gilt m. E. dann, sobald die konjunkturbedingten Mehreinnahmen nur einem relativ geringen Einkommensmultiplikator entspringen, d.h. eine unzureichende Effizienz der kreditfinanzierten öffentlichen Haushaltsausgaben besteht. Dies ist bei überwiegend *konsumtiver* Endverwendung der Finanzmittel aus Schulden zu erwarten.

Wesentlich günstiger ist der Einkommensmultiplikator bei *investiver* Endverwendung z. B. im Bereich *sinnvoller* öffentlicher Infrastrukturinvestitionen, anzusetzen. Dies führte zu der gesetzlichen Regelung, die jährliche Netto-Neuverschuldung durch die Höhe der *öffentlichen* Investitionen in die Infrastruktur zu begrenzen, weil aus dieser Verwendung im Regelfalle profitable *private* Folgeinvestitionen mit staatlichen Mehreinnahmen hervorgehen.

Inzwischen ist für die fiskalische Kreditverwendung eine Ernüchterung insofern erfolgt, als die empirisch nachweisbaren Effekte für resultierende haushaltswirksame Mehreinnahmen geringer als erwartet ausfielen. *Dieter Meyer* führt eine ganze Palette von Argumenten an um zu zeigen, warum die staatskreditierte Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen „nicht mehr zeitgemäß und überholt“ (*Meyer 2003, 39*) sei. Letztlich komme diese Kreditfinanzierung sogar teurer als die allein durch Steuern, weil die Zinslast streng genommen den Invest-Objekten hinzu gerechnet werden müsste, aber eine solche „Objektkostenbuchführung“ für die öffentliche Infrastruktur fehlt. Hier übergeht *Dieter Meyer* stillschweigend, dass die Kreditaufnahme *stichtagsbezogen* erfolgen kann, jedoch die steuerliche Vorfinanzierung der Infrastrukturinvestitionen einen größeren Zeitraum für die fiskalische Ansammlung der Mittel erfordert. Die Verteilung der Refinanzierung der Infrastruktur durch staatliche Mehreinnahmen über längere Zeiträume entspricht der zeitlichen Verteilung der gewinnbringenden physischen Nutzung dieser öffentlichen Güter über die aktuelle Generationengrenze hinweg.

Als im Gefolge der Vereinigungsökonomie die Staatsschulden (insbesondere aus der Hand ausländischer Privatgläubiger) rasch anstiegen, entstanden beachtliche Defizite sowie ein Übergang zur fiskalischen *Zinsfalle*. Jedoch ist zu bedenken, dass sich diese negative Entwicklung zuletzt auch vor dem Hintergrund eines *gravierenden* Steuersenkungswettlaufs entfaltete, der enorme steuerliche Einnahmeausfälle brachte – entgegen den laut verkündeten Intentionen des Bundesfinanzministers *Eichel*. Die dann folgende BIP-Stagnationsphase nach dem Jahr 2000 führte zu einer deutlichen *Reduzierung* der öffentlichen Investitionen aus Kreditfinanzierung und damit zur faktischen Überschreitung der nationalen grundgesetzlichen Limitierung der Netto-Neuverschuldung für den Staat in Höhe der *öffentlichen* Investitionen.

Der Drang der Neoliberalen nach *Senkung der Staatsausgabenquote* am BIP steht in Übereinstimmung zur *Steuersenkungspolitik*. Gleichzeitig wird bei hierdurch entstehenden Netto-Mehrgewinnen der Unternehmen von der Politik eine sinkende Netto-Neuverschuldung weiter vorangetrieben, während die öffentlichen Haushaltsausgaben zurückgehen. „Diese Einsparungen, die auch vor dem Bildungs- und Hochschulbereich nicht Halt machen, sind der harte Beweis für eine verfehlte Zukunftspolitik. Eingeschränkte Staatsausgaben verschlechtern mangels privater Finanzmittel die Lebenslage der Einkommensschwachen sowie die Bildungschancen für deren Kinder.“ (*Hickel 2006, 25*) Die *Ambivalenz* der neoliberalen Politikwirkungen wird in wichtigen Zukunftsbereichen sichtbar.

Ablehnende Auffassungen zum praktischen Nutzen der durch Schulden finanzierten öffentlichen Investitionen spiegeln sich in der theoretischen Wirtschaftsberatung. So z. B. vertritt der *SVR* den Standpunkt, dass „zukünftige Generationen über höhere Steuern zur Finanzierung der Zinsen auf die erhöhte öffentliche Schuld belastet“ würden.¹¹ Würden diese Zinsen jedoch nicht zu zahlen sein, dann müssten durch *Steuern* in vollem Umfange diese öffentlichen Güter später erzeugt werden – die Belastung der zukünftigen Generationen wäre dann bei *gleich bleibend unterstellten Investitionsprogrammen* sofort als investiver Gesamtkapitalaufwand zu erbringen und daher *zunächst* vielfach höher als bei bloßen Zinsen. (Der Aspekt der kumulierten Zinskosten je Invest-Objekt bleibt hier ausgeklammert.)

11 *SVR*, Expertise „Staatsverschuldung wirksam begrenzen“, März 2007, Pkt. 56

Außerdem plädiert der *SVR* dafür, nur die öffentlichen *Netto*-Investitionen als Begrenzung der jährlichen Netto-Neuverschuldung gesetzlich zu fixieren, wodurch verhindert würde, dass amortisationsfinanzierte Ersatzobjekte nochmals neu kreditiert werden. Demgegenüber wird in Kreisen der *alternativen Linken* bemerkt, das es vor allem darum gehe, *zusätzliche* öffentliche Güter bereitzustellen, die auch längerfristige Nutzungen ermöglichen, wodurch ein zeitlich vorgezogener Wirkungsgrad der durch staatliche Kredite finanzierten Investitionen (im Vergleich zur Steuerfinanzierung) ermöglicht würde.

Andere skeptische Auffassungen negieren jeden *nachhaltigen* Anschubeffekt durch die öffentlichen Investitionen aus Konjunkturprogrammen und sprechen von „Strohfeuer“. Da die privaten Investitionen jedoch *nicht gleichzeitig* objektiv eingeschränkt werden, weil und solange eine *Überakkumulation* an verfügbarem Geldkapital existiert und solange die EZB den Zinssatz nicht schon in einseitiger Manier „vorbeugend“ erhöht, ist dieses Argument ursächlich abwegig.¹² Demgegenüber wird in der erzielbaren Wirkung des bekannten makroökonomischen Multiplikator- und Akzeleratoreffekts ein messbarer *Anschubeffekt* für Konjunkturprogramme mit sinnvoller Endverwendung der Kreditmittel nachweisbar, wie auch verbreitet anerkannt ist. Umgekehrt gilt: „Massive Schuldentilgung bremst in der Regel das Wirtschaftswachstum, zumindest vorübergehend.“ (*Jan Priewe* in: *Larcher* 2002, 26)

Besonders „tiefgründig“ ist jedoch die Behauptung, dass ein öffentliches Kreditprogramm weitgehend dadurch „verpufft“, weil es zu einer raschen Erhöhung auch der Importe infolge steigender Kaufkraft führen muss, so dass die Impulse des Kreditprogramms letztlich ins Ausland abfließen. (*Metzger* 2004, 203) Dieser Aspekt erscheint schon deswegen als überbetont, weil in Deutschland *langjährig stabil* nur ca. 25 % der Konsumtion auf direkten und indirekten Importen beruhen.¹³

Auch wird übergangen, dass solche erhöhten Importe durch erhöhte Exporte beglichen werden, die ebenfalls aus dem Konjunkturprogramm resultieren. Was infolge der Importe an Erlösen ins Ausland abfließt, wird – bei ausgeglichener Außenhandelsbilanz – infolge der Exporte an Erlösen fürs Inland hinzugewonnen. Außerdem sind die Importe hierzulande mehrwertsteuerpflichtig, im Unterschied zu den Exporten, woraus fiskalische Mehreinnahmen resultieren.

Selbst nach einer (derzeit gegebenen) Reduzierung der Defizithöhe des Bundes ist mit einer die Rückstände nachholenden öffentlichen Investitionstätigkeit vermittels entsprechender Netto-Neuverschuldung *nicht mehr generell* zu rechnen, sobald die Zinslast und die Zins-Steuerquote ansteigen. Es gelten die bereits oben genannten Kriterien für eine *Tragfähigkeit* der Gesamtschulden, die sich nur bei deutlichem BIP-Wachstum und entsprechenden steuerlichen Mehreinnahmen einstellt. Pragmatisch fragt daher *Peter Bofinger* mit Blick auf die Konsequenzen:

„Wer argumentiert, dass die Ausgaben von Bund und Ländern in den letzten zehn Jahren zu stark ausgeweitet worden seien, muss sich fragen lassen, ob eine Volkswirtschaft wie Deutschland mit einer noch niedrigeren Staatsquote in der Lage sein kann, eine ausreichende Versorgung mit öffentlichen Gütern, insbesondere im Bereich der Bildung und der Infrastruktur zu gewährleisten. Schon heute liegt Deutschland bei diesen zentralen Zukunftsinvestitionen weit unter dem Durchschnitt vergleichbarer Länder (JG 2006 Zif-

12 Die praktizierte Zinspolitik der EZB lässt faktisch einem nationalen Konjunkturprogramm immer dann wenig Chancen, wenn sie die „erwartete Inflationsgefahr“ durch „Überhitzung des Wachstums“ antizipiert, in dem der Zinssatz gleichsam „vorbeugend“ erhöht wird.

13 *IWH*, *Wirtschaft im Wandel*, 3/99, 12

fern 468 ff.).“ (*Bofinger* in: *SVR* 2007, Pkt. 266)

Letztlich zeigen sich die Widersprüche von sinkenden Netto-Neuverschuldungen und der anvisierten weiteren Steuersenkungspolitik mit Bezug auf die *investiven* Haushaltsausgaben in krasser Form: *Sinkende Steuereinnahmen, sinkende Netto-Neuverschuldungen bis auf Null, hohe oder steigende Zinslasten (und Tilgungen) sowie hohe fiskalische Ausgaben für die öffentliche Infrastruktur aus Steuermitteln sind gleichzeitig nicht fiskalisch zu bewältigen.*

8. Widersprüche bei staatlicher Gesamtentschuldung

Nunmehr sollen die immanenten Widersprüche einer staatlichen Gesamtentschuldung erläutert werden. Dieser Fall erscheint in der Finanzwissenschaft vorwiegend rein hypothetisch, wird jedoch in der aktuellen Wirtschaftspolitik zunehmend thematisiert.

Die Wertpapiere der Staatsverschuldung symbolisieren den Anspruch auf Verzinsung des ursprünglichen privaten Geldkapitals, das der Staat inzwischen verausgabt hat, und zwar in der Sphäre des Realkapitals. Das ursprüngliche disponible Geldkapital verwandelte sich in staatlich finanziertes Realkapital – die Wertpapiere widerspiegeln zwar noch dieses Realkapital, sind aber selbst *fiktives* Kapital. Eine Entschuldung des Staates kann nicht in Form der kostenlosen Rückübertragung von öffentlichem Realkapital an die privaten Geldvermögensbesitzer erfolgen – das Kapital gemäß Schuldtitel existiert körperlich *nicht doppelt*. Die Abgeltung oder Ablösung der Staatsschuld-papiere müsste ersatzweise daher durch die Ausgabe von Geldkapital des Staates aus der Realsphäre z. B. aus Steuereinnahmen erfolgen – aber dies bedeutet, der Staat müsste die von ihm in Jahrzehnten finanzierten Realkapitalanlagen gleichsam *neu kaufen*. Das Problem in seiner enormen ökonomischen Dimension ist in dieser Form nicht lösbar: „... anders als ein Privathaushalt muss der Staat seine Schulden de facto nie zurückzahlen.“ (*BEIGEWUM* 2000, 10) Die Verzinsung allein muss gesichert sein – jedoch beginnt damit ein exponentiell wachsendes abgeleitetes Zinseszinsproblem.

Von Finanzpolitikern wird die Erreichung einer Null-Neuverschuldung als reiner *Übergang* zur weiteren fiskalischen Entschuldung von der kumulierten Gesamtschuld *durch Rückzahlung der Kreditsumme an die Gläubiger* aufgefasst. So erklärte Ministerpräsident *Oettinger, Ko-Vorsitzender der Föderalismus-Kommission*, lapidar: „Unmittelbar nach dem Erreichen einer Netto-Null-Verschuldung halte ich es für erforderlich, dass wir stufenweise die Bestandsschulden abbauen.“ (*Oettinger*, „Die Welt-online“, Interview vom 22,5. 2007) Andererseits kann man in der Öffentlichkeit die Aussage vernehmen, dass eine gesamte Entschuldung in dieser Form eine reine Fiktion ist: wie sollte der Staat die enormen Einnahmen für eine solche echte Tilgung aus Steuereinnahmen oder Ausgabenkürzungen mobilisieren, für deren gesamte Restlaufzeit auch noch enorme weitere Zinslasten für die Restschuld anfallen? Eine Überschlagsrechnung zeigt: je geringer die echte Tilgungsrate je Jahr wäre, umso höher ist die insgesamt noch zu zahlende Zinslast im Tilgungszeitraum. Eine echte Tilgung der Gesamtschulden des Staates Bundesrepublik erforderte insgesamt Zahlungen an die privaten Geldkapitalgläubiger einschließlich Zinsen, die bis zum Ende nichtakzeptable Größenordnungen erreichen. (Siehe Kasten)

Die Rückzahlung der hohen Tilgungsbeträge (mit Zinsen) an die privaten Gläubiger bei Gesamtentschuldung, selbst wenn sie fiskalisch möglich *wäre*, würde jedoch bedeutende real- und finanzwirtschaftliche Folgen haben:

Erstens würde die Schuldentilgung „die Umkehrung der Wirkungen der Schuldenaufnahme“

bedeuten¹⁴, d. h. eine negative Multiplikatorwirkung auslösen. Die Kontraktion der investiven und konsumtiven Staatsausgaben würde die Struktur und Höhe der Binnennachfrage negativ verändern und tendenzielle BIP-Wachstumseinbußen erzeugen.

Zweitens würde sich das *Angebotsvolumen* auf dem globalen Finanzmarkt für private Kreditaufnahmen schlagartig erhöhen. Dies würde sich mit der bestehenden Zuflusshöhe für die reinen Geldkapitalüberschüsse kumulieren und kann damit auch die Marktzinsen tendenziell absenken sowie die privaten Geldverwertungschancen generell verschlechtern – woran die spekulativen Geldkapitalisten wenig interessiert wären. Die hypothetische „Gefahr“ für eine solche Endlösung der Entschuldung des Staates ist jedoch gering in Anbetracht von zukünftigen Gründen für umfangreiche Neuverschuldungen infolge *des enormen Aufwands*

Kasten:

Zur Finanzlast bei völliger Tilgung der kumulierten Staatsschuld nach Erreichen des „Nulldefizits“

Ein fiktives Rechenbeispiel soll die Folgen für einen stetigen Abbau der Staatsschuld in einem vorgegebenen Zeitraum verdeutlichen, vor allem hinsichtlich der insgesamt zu zahlenden Zinsen.

Dabei wird in zwei Varianten gerechnet – Tilgungszeitraum A) 25 Jahre und B) 50 Jahre. Im Ausgangspunkt bestehe eine Höhe der kumulativen Schulden im Jahr des „Nulldefizits“ z. B. von 1.567,0 Mrd. Euro. Der Zinssatz wird konstant mit 4,5 % unterstellt.

Fall A)

Hier ist der jährliche reine Tilgungsbetrag $(1.567,0 \text{ Mrd. Euro} : 25) = 62,68 \text{ Mrd. Euro}$.

Im Durchschnitt des Tilgungszeitraumes von 25 Jahren fallen je Jahr immer die Hälfte der Zinsen des Anfangsjahres an, weil sie stetig abnehmen:

$$Z_j = 1.567,0 \text{ Mrd. Euro} \times 0,045 \times 0,5 = 35,25 \text{ Mrd. Euro.}$$

Jährlich sind im Durchschnitt zusammen zu zahlen: $62,68 + 35,25 \text{ Mrd. Euro} = 97,93 \text{ Mrd. Euro}$.

Dann folgt daraus, dass im gesamten 25-jährigen Tilgungszeitraum die reine Zinslast beträgt:

$$35,25 \times 25 = 881,25 \text{ Mrd. Euro}$$

beträgt. Die Zinslast erreicht hierbei 56,23 % der Höchstschulden.

Die Gesamtzahlung beträgt nach 25 Jahren (Tilgung, Zinsen) 2.448,25 Mrd. Euro.

Fall B)

Hier beträgt der jährliche reine Tilgungsbetrag $(1.567,0 \text{ Mrd. Euro} : 50) = 31,34 \text{ Mrd. Euro}$.

Im Durchschnitt des Tilgungszeitraumes von 50 Jahren fallen je Jahr immer die Hälfte der Zinsen des Anfangsjahres an, weil sie stetig abnehmen:

$$Z_j = 1.567,0 \text{ Mrd. Euro} \times 0,045 \times 0,5 = 35,25 \text{ Mrd. Euro (wie Fall A)}$$

Jährlich sind im Durchschnitt zusammen zu zahlen: $31,34 + 35,25 \text{ Mrd. Euro} = 66,59 \text{ Mrd. Euro}$.

Dann folgt daraus, dass im ganzen 50-jährigen Tilgungszeitraum die reine Zinslast beträgt: $35,25 \times 50 = 1.762,5 \text{ Mrd. Euro}$. Die Zinslast erreicht hier 112,48 % der Höchstschulden.

Die Gesamtzahlung beträgt nach 50 Jahren (Tilgung, Zinsen) 3.329,5 Mrd. Euro.

Zu beachten ist, dass der eigentliche „Schuldendienst“ zusätzlich jene bedeutenden Beträge umfasst, die jährlich für die Ablösung der fälligen Verbindlichkeiten noch innerhalb der jeweiligen geplanten Restschuld aufgebracht werden müssen und die ca. 15 % der jährlichen Restschulden erreichen können.

14 *Andel*, Norbert (1999), „Finanzwirtschaft“, 4. Auflage, 177. Jedoch hält *Andel* die staatliche Gesamtentschuldung für wenig interessant, weil sie „keiner eingehenden Analyse“ bedürfe.

der Staaten, bedingt durch die weltweiten Klimaänderungen sowie durch den Aufwand für die multinationalen Strafexpeditionen im Interesse des internationalen Finanzkapitals in den globalen Krisenregionen.

Vorerst kann davon ausgegangen werden, dass es eine vollständige Tilgung der fiskalischen Gesamtschulden mangels dafür insgesamt und permanent erforderlicher, frei verfügbarer Einnahmen des Staates nicht geben wird. Dies schließt nicht aus, dass solche Rückzahlungen mit Alibi-Funktion versuchsweise begonnen werden, um sie bei veränderten, fiskalisch zwingenden Umständen wieder einzustellen. „Ausgeglichene Haushalte, Staatsfinanzen ohne Verschuldung sind auf der Grundlage des Privatkapitals nur in kurzen Zeiträumen unter günstigen Umständen möglich, in langen Zeiträumen aber nicht.“ (Roth 1999, 162)

Die fiskalische Gesamtverschuldung führt zunächst für die privaten Geldkapitaleigentümer den permanenten Zufluss von Zinseszinsen aus Steuern quantitativ zurück, jedoch suchen die freigewordenen Geldvermögen sofort eine kompensatorische private Anlage im Ausland – totale Zinsverluste sind so für die oberen Einkommensschichten durchaus vermeidbar. Darauf verweist auch *Heiner Flassbeck*: „Der Rückgang der Staatsverschuldung in Deutschland findet zu einem großen Teil seinen Niederschlag in der Zunahme der Auslandsverschuldung in anderen europäischen Ländern und in den USA.“¹⁵

Der deutsche Fiskus würde aber durch die Schuldentilgung bei fehlender Netto-Neuverschuldung für die eigenen Infrastrukturinvestitionen zunächst *zusätzlich* mit steuerlich finanzierten Ausgaben belastet – dies zeigt die Ambivalenz im Finanzsystem. „Schulden und Ersparnisse nehmen gleichzeitig ab“, bemerkt *Claus Köhler* aus kreislauftheoretischer Sicht. (Köhler 2004, 55)

Nach Einsicht von Experten ist das nominelle Entschuldungsvolumen des Fiskus bei marktüblichen Zinsen praktisch nicht *rein steuerlich* finanziert aufzubringen, zumal *man zusätzliche Sondermaßnahmen, z. B. auch international verbreitete Vermögens- bzw. Erbschaftssteuern ausschließt*. Daher formuliert *Ulrich Busch* kategorisch: „Die Forderung nach einer Rückführung der Staatsschuld oder gar deren vollständigem Abbau ist gänzlich unrealistisch, ja geradezu irrational.“ (Busch 2006, 52)

Jedoch führten die dann hervortretenden Interessengegensätze und Widersprüche im kapitalistischen Finanzsystem mit dem weiteren Wachstum der Zinslast auf den elementaren Kern der Ambivalenz der Kapitalverwertung über das zinstragende Kapital schlechthin. „Unter dem Druck des Zinses sind die Gesellschaften zur ‚Schuldendienstgesellschaft‘ verkommen.“ (Senf 2001, 182)

9. Zinsen als Mittel der Umverteilung

Eskalierende Zinslasten des Staates verringern immer seine sonst verfügbaren Einnahmen und engen damit die Handlungsfähigkeit des Fiskus direkt ein, *sobald* die fiskalische „Zinsfalle“ zugeschnappt ist. (Siehe Punkt 2) Man spricht sogar von einer „Lähmung der Finanzpolitik“. (Hein/Heise/Truger 2004, 257) Schon im Jahre 1992 hat die *Memorandum Gruppe* auf die negativen Folgen des Zinsanstiegs hingewiesen: „Über die mit der Staatsverschuldung wachsenden Zinslasten wird der Spielraum staatlicher Politik vor allem auf Bundesebene zunehmend eingeschränkt. Allein aus der Nettoverschuldung 1991 erwuchs ein zusätzlicher jährlicher Zinszahlungsbedarf von über 10 Mrd. DM. Die Zinslastquote - Zinsen im

¹⁵ *Heiner Flassbeck*, „Wirtschaft & Markt“ 06/2007, S. 30

Verhältnis zu Ausgaben - betrug 8 vH.“ (MEMORANDUM '92, 165)

Der *Zinsanstieg* wird in der Literatur mannigfach demonstriert. So z. B. bei *Dieter Meyer* (2003): „Eine angenommene jährliche Neuverschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts von 50 Mrd. EUR erzeugt bei einem Durchschnittszinssatz von z. B. 6 % aus sich heraus selbst neue Haushaltslöcher nach einem Jahr in Höhe von 3,0 Milliarden EUR, nach 5 Jahren bereits 15 Milliarden EUR, und zwar nicht einmalig, sondern jährlich. In der Addition für die 5 Jahre zusammen betragen die neuverschuldungsbedingten Zinsausgaben 45 Mrd. EUR.“ (*Meyer* 2003, 124)

Werden die Zinsen dem Geldkapitaleigentümer mit der zinspflichtigen Terminablösung der Schuldpapiere ausgezahlt, stehen sie für eine weitere Netto-Neuverschuldung des Staates und damit - logisch gesehen - dem staatlichen Zinseszinsmechanismus zur weiteren anlageseitigen Verfügung. Erst mit dem Ende der Netto-Neuverschuldung („Nulldefizit“) müssen die zuvor realisierten Zinsen im Kreislauf des privaten Geldkapitals angelegt werden – der staatliche Zinseszinsmechanismus wird dann zu Gunsten des privaten unterbrochen.

Von Kritikern der Staatsverschuldung wird der permanente private Umverteilungseffekt durch die Zinsen nebst Zinseszinsen an die Gläubiger *zu Lasten der Steuern* angeprangert. Hier ist jedoch zu beachten, dass es eine Folge der Geldkapitaleigenschaften schlechthin ist, sich marktgerecht durch Zinsen zu „vermehrten“, die den Kapitaleignern zufließen. Das Geldkapital realisiert im wirtschaftlichen Kreislauf zumeist seine üblichen Marktzinsen über die Marktpreise. Bei Staatsverschuldung werden diese Kapitalmarktzinsen höchstens stabilisiert, aber nicht zusätzlich erhöht – die „Sättigung“ des privaten Kreditmarktes infolge reichlich zuströmender Geldkapitalüberschüsse vorausgesetzt. Den Geldkapitaleigentümern ist es daher letztlich *gleichgültig*, ob ihre laufenden Zinsen über die Preise oder durch Steuern (mit und ohne Netto-Neuverschuldung) realisiert werden, solange ihnen der Zins-Zufluss stabile Renditen verschafft.

Eine Umverteilung zu Gunsten von privatem Kapitaleinkommen und reinem Geldvermögen findet im Kapitalsystem permanent statt. Das zeigt ein Blick in die VGR, wo für Deutschland z. B. für 2005 aus der Verteilung von Primäreinkommen insgesamt 422 Mrd. Euro *als Zinsen* fließen (VGR- Bilanzkonto D41), das sind ca. 21,9 % aller Primäreinkommen oder 25 % des Volkseinkommens. *Gero Jenner* erinnerte daran, dass die Preise „im Durchschnitt zu 30 % aus Zinsen für investiertes Kapital bestehen.“ (*Jenner* 1999, 164)

Der Finanzierungssaldo des als „Private Haushalte“ geführten Sektors belief sich 2005 auf + 136,6 Mrd. Euro, der Geldkapitalabfluss ins Ausland – 88,4 Mrd. Euro.

Wesentliches Merkmal dieser allgemeinen Umverteilung ist jedoch, dass sie zwischen den einzelnen Einkommensgruppen der Gesellschaft *ungleich* erfolgt, indem der Netto-Zuwachs aus Zinsen das Geldvermögen fast nur der *obersten* 10 % der Haushaltsgruppen erhöht. Sehr deutlich erfolgt diese Umverteilung zu Lasten der unteren 90 % der Haushaltsgruppen, ja sogar der untersten Haushaltsgruppe, wie das Beispiel aus Deutschland von 1982 zeigt, das *Bernard A. Lietaer* aufgegriffen hat. (*Lietaer* 2002, 137, 138) Auch *Bernd Senf* zitiert eine analoge Grafik als Beleg für die Einkommensdifferenzierung aus dem Saldo von gezahlten und erworbenen Zinsen der Haushaltsgruppen zu Gunsten der obersten 10 %. (*Senf* 2001, 181) Der Satz „Um was der deutsche Staat durch seine Schulden ärmer wurde, sind die Bürger (!) in Deutschland reicher geworden,“ (*Mundorf* 2006, 80) zeigt also noch nicht die ganze Wahrheit.

Die *gesamtstaatliche* (fiskalische) Zinslast 2005 in Höhe von 64 Mrd. Euro erreichte 3,8 % des Volkseinkommens und stellt eine sekundäre Umverteilung zu Gunsten der privaten Geldeinkommen dar. Die Nettoinvestitionen *aller* Wirtschaftssektoren beliefen sich jedoch nur auf 59 Mrd. Euro – im Unterschied zur Zinslast des Staates von 64 Mrd. Euro sowie zum Abfluss von 88,4 Mrd. Euro ins Ausland.

Allerdings besteht ein Unterschied in der Art, wie sich der Umschlag des zinstragenden Geldkapitals vollzieht. Im Realkapital ist die Realisierung der Verzinsung an den Umschlag des Warenkapitals auf dem Markt gebunden. Bei Staatsverschuldung ist die jährliche Verzinsung an die Laufzeit der Schuldenpapiere gebunden und weitgehend von Marktrisiken befreit. Auch darin zeigt sich die Überlegenheit der Staatsverschuldung als einer Existenzform des zinstragenden privaten Geldkapitals, die von den Rentier-Kapitalisten bevorzugt werden kann, falls anderweitig profitablere Geldkapitalanlagen fehlen.

Sofern die *Zinsen* für Staatsschulden bei wirksamer *Zinsfalle* (also vor einem Null-Defizit) zunehmend durch Steuern beglichen werden müssen, treten allein hierdurch bereits *erhöhte Steuerlasten* sowohl in der laufenden als möglicherweise in nächsten Folgegenerationen auf. Hier gibt es sodann keine vollständigen Lastenverschiebungen im Zeitablauf der Verzinsung der aufgelaufenen Gesamtverschuldung.

Rein aus *fiskalischer Sicht* warnt jedoch die *Bundesbank* vor den eskalierenden *Zinslasten*: „Bei einer hohen Kreditfinanzierungsquote wächst die Gefahr, dass der Verschuldungsprozess infolge anschwellender Zinslasten außer Kontrolle gerät; der Konsolidierungskurs, der erforderlich ist, um die Schuldenquote zumindest zu stabilisieren, muss dann je später desto schärfer ausfallen.“ Und: „Die gesamtwirtschaftliche Zins-Wachstums-Konstellation beeinflusst bereits bei einer weniger hohen Schuldenquote in starkem Maße die erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen.“¹⁶

Eine *zusätzliche* Belastung der Folgegenerationen entsteht jedoch immer dann, wenn eine Gesamttilgung der Staatsschuld begonnen würde, *während außerdem die üblichen öffentlichen Infrastrukturinvestitionen ausschließlich über Steuern zu finanzieren sind*. Auch wäre zu beachten, dass mit einer Tilgung lediglich ein *früherer* Aufwand abgegolten wird, der – wäre er zuvor unterlassen – von den Folgegenerationen originär aus Steuern bei investiver Endverwendung als unvermeidbarer *Nachholbedarf bei der Bereitstellung öffentlicher Güter in der Regel dennoch neu zu tragen wäre*.

Eine Nutzung weiterer Netto-Neuverschuldungen *ohne Erhöhung der Zinslast* infolge *zinsfreier* Kredite der Notenbank (und ohne Tilgung) kursiert zwar noch gelegentlich als Idee in *linksorientierten* Schriften, stößt aber an die Regelungen in der EWU, die nur noch steuerlich finanzierte nationale Konjunkturprogramme billigt. (Meyer 2003, 93) Das ist völlig adäquat dem gegenwärtigen Finanzsystem geregelt, das von den Interessen der privaten renditesuchenden Geldkapitaleigentümer durchdrungen ist.

10. Widersprüche durch die fiskalische Auslandsverschuldung

Ende 2005 erreichte der Anteil ausländischer Gläubiger an der kumulierten Staatsschuld in Deutschland 44,7 % bzw. 666,7 Mrd. Euro.¹⁷ Diese Auslandsschuld des *Fiskus* hat die spezifische Eigenschaft, dass sie mittels privater Guthaben staatlicher Inländer gegenüber dem Ausland nicht unmittelbar getilgt werden kann: der Staat vermag über die vorhandenen hohen

¹⁶ Bundesbankbericht 3/1997, S. 23, 31

¹⁷ Bundesbankbericht März 2007, 59 *

privaten deutschen Auslandsguthaben in Geldkapitalanlagen *nicht* eigenmächtig verfügen. Dies gilt im direkten, d. h. administrativen Sinne ebenso wie im indirekten, auch marktwirtschaftlich gesteuerten Sinne mittels Änderungen des zahlbaren *Zinssatzes*. Letzteres fällt bereits in die Kompetenz der EZB und ist für den deutschen Fiskus außer Reichweite.

Deutsche Finanzmarktaktionen, die auf eine vollständige Ablösung der ausländischen Gläubiger des Fiskus durch inländische zielen würden, erscheinen insofern rein hypothetisch – ein praktikables richtungsweisendes Szenario hierfür ist in der Lehrbuch-Literatur nicht vertreten.

Daher hat das Argument wenig Überzeugungskraft, dass die Auslandsforderungen des deutschen Bankensystems das Mehrfache der Verbindlichkeiten des deutschen Fiskus erreichen, so dass hier ein *hoher positiver* Saldo besteht und man daher nicht von einer „externen Verschuldung“ sprechen könne. Es besteht hier eine *Inkongruenz* in den Eigentumsbasierungen zwischen diesen deutschen *privaten* Auslandsforderungen einerseits und den Auslandsverbindlichkeiten des *Fiskus* andererseits, deren Konsequenzen bei krisenhaften Finanzmarktzuständen nicht transparent sind.

Dies wirft zweifellos spezifische Probleme der fiskalischen Entschuldung gegenüber dem Ausland in (privater) Gläubigerfunktion auf. Wenn ein rein wertpapiermäßiger Austausch der ausländischen gegen inländische Gläubiger nicht marktmäßig opportun oder gangbar ist, z. B. weil mit zu hohen Verlusten verknüpft, dann bleibt im Grunde nur die initiierte Ablösung der Auslandspapiere gegen *fiskalisch* gezielt mobilisierbare Kapitalexperte über die Bundesbank. Hierfür sind hohe disponible Kapitalexpertüberschüsse in Verfügung des *Fiskus* die Voraussetzung.

Neben der Abgrenzung oder dem Abzug von jährlich enormen Zinssummen (z. Z. ca. 30 Mrd. Euro) *zu Lasten der Steuereinnahmen* für private Ausländer, die der deutschen Verfügung entgleiten, entstehen auch zusätzliche hohe Anforderungen an die laufende Einlösung von fälligen deutschen Schuldtiteln im Ausland („Schuldendienst“) durch die Bundesbank.

Der hohe privat finanzierte *Auslandsanteil* der deutschen Staatsschulden hat eine bedeutende Abhängigkeit vom globalen Finanzmarkt geschaffen. Diese Abhängigkeit ist durchaus widersprüchlich bezüglich der einfachen zusätzlichen Kreditaufnahme des Staates einerseits und andererseits der harten Zwangslage einer letztendlichen vollständigen Tilgung allein der staatlichen enormen *Auslandsschuldtitel* vermittels Steuern. Hier liegt ein hohes Risiko jeder „nachhaltigen Finanzpolitik“ zwecks ausgeglichener öffentlicher Haushalte für die ausländischen Gläubiger des deutschen Fiskus.

11. Widersprüche beim Sonderfall „Staatsschulden für die deutsche Einheit“

Helmut Creutz hatte bereits Mitte der 90er Jahre aufgezeigt: „Gemessen an den Steuereinnahmen, stieg die Staatsschuld also von 1970 bis 1990 auf das 2,4 fache an. Der Überanstieg der öffentlichen Schulden ist also keinesfalls nur eine Folge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, wie es heute oft hingestellt wird.“ (*Creutz* 1994, 184)

Für den kreditierten Staatsschuldenanteil der West-Ost-Transfers liegt ein gravierender Widerspruch bereits zwischen dem *Ziel* der schnellen Angleichung der BIP-Leistungen Ost an West und dem unzureichenden Ergebnis vor. *Dieter Vesper* (DIW) brachte dies wie folgt zum Ausdruck:

„Allerdings reichten die dadurch gegebenen Impulse nicht aus, den wirtschaftlichen

Anpassungsprozess in Ostdeutschland in einen sich selbst tragenden Aufschwung, der blühende Landschaften hervorbringt, münden zu lassen. Von den Impulsen profitierte vor allem die westdeutsche Wirtschaft, und auch westdeutsche Länder und Gemeinden waren durch hohe Steuermehreinnahmen erheblich begünstigt worden. Nach wie vor ist die Wirtschaftskraft im Osten sehr viel niedriger als im Westen; dies wirkt sich negativ auf die originäre Steuerkraft, insbesondere auf der kommunalen Ebene, aus.“ (*Vesper 2006, 2*) Die Transformationspolitik hatte zur weitgehenden Okkupation der bisherigen ostdeutschen Märkte durch externe Konzerne und Lieferanten geführt – eine latente Bremse für die Effektivität der investiven Transfers. Ostdeutschland hängt seit der Vereinigung „am Tropf“ der Transfer-Zahlungen. *Ulrich Busch* hat 2002 in seinem grundlegenden Buch „Am Tropf“ die Gesamtentwicklung komplex analysiert. (*Busch 2002*)

Infolge der weiterhin klaffenden Produktions- und Produktivitätslücken West-Ost, die sich längst nicht mehr verringern, konnte die erwartete Refinanzierung der Kreditsummen insgesamt nicht abgesichert werden. Dies musste den *Wirkungsgrad* der Endverwendung der deutschen Staatsverschuldungsanteile *infolge* der Vereinigungsökonomie herabdrücken. Doch wurde hierdurch keineswegs vorzugsweise die westdeutsche Wirtschaft geschädigt:

Es ist Fakt, dass ausländische private Gläubiger *hochgradig* jenen Umfang der Staatsinvestitionen im Osten Deutschlands kreditierten, dessen Aufbringung manche Journalisten stets der *westdeutschen* Wirtschaftskraft zuschreiben, wenn sie einseitig die *investiven* staatlichen Transfers West-Ost als *Ursache* der chronischen Minderung des westdeutschen BIP-Wachstums in der zurückliegenden Stagnationsphase denunzierten. Hierzu sei folgende Klarstellung von mir zu den West-Ost-Transfers aus dem Jahre 2006 zitiert:

„Innerhalb der Neuverschuldung seit der staatlichen Vereinigung erhöhte sich drastisch der Anteil der staatlichen Verschuldung *im Ausland*, der von Ende 1990 bis Ende 2003 von 112,7 Mrd. Euro um 426,3 Mrd. Euro zugenommen hat und 539 Mrd. Euro erreichte. Es zeigt sich: Die Summe der investiven Endverwendung von 512 Mrd. Euro wurde überwiegend gar *nicht* innerstaatlich mobilisiert, sondern zu 83,3 % davon (oder 426,3 Mrd. Euro) extern durch staatliche Verschuldung im Ausland finanziert, wie die erreichte Größenordnung der Schuldtitel des *Fiskus* aus dem Ausland eindeutig ausweist. Hierbei ist zu beachten, dass die *direkt zurechenbaren* Investitionen an den Transfers mit 250 Mrd. Euro (für öffentliche Investitionen und für private Unternehmensförderung) insgesamt für 13 Jahre weit unter den in dieser Zeit neu aufgenommenen Auslandsschulden von 426,3 Mrd. Euro liegen.“ (Karl Mai in: *Busch/Mai/Steinitz* (Hrsg.) 2006, 222/223) Natürlich sind die investiven Transfers im vorstehenden Vergleich nicht zweckgebunden „auslandsfinanziert“, sondern nur in der gläubigerseitigen Quelle gezeigt.

Damit sollte der von *Wolfgang Herles* verbreitete Mythos „der desolate Osten reißt den Westen mit in den Abgrund“ als Unsinn zwar widerlegt sein, zeigt aber die enorme ideelle und letztlich auch politische Ambivalenz der Bewertungen zum staatskreditierten West-Ost-Transfer.

Ostdeutschlands Transformations-Sonderweg ist kein voller Erfolg staatlich kreditierter Finanzierungsmaßnahmen, weil er keine ausschließlich *marktgerecht investive* Zielverwendung der Mittel gewährleisten konnte, sondern überwiegend sozialpolitischen Zwängen für ein *Überleben* der ganzen rasch *deindustrialisierten* Region entsprang. Die durch Schulden finanzierte Vereinigungsökonomie wurde oft als eine „keynesianisch“ motivierte Staatsschuldenpolitik charakterisiert, jedoch unterscheidet sie sich von dieser durch den Ausgangspunkt der tiefen *strukturellen* Deformation der ostdeutschen Ökonomie, die

allein durch Subventionen des Fiskus – bei bestehender westdeutscher Marktdominanz - nicht zu beheben war.

So sehr man anfangs und sogar bis heute ¹⁸ den Untergang der DDR als vorgeblich „hoffnungslos bankrott verschuldeten Staat“ bejubelte, so peinlich geht man in den Medien inzwischen darüber hinweg, dass die Ostregion im Jahre 2005 auf der Ebene der Länder und untersten Gebietskörperschaften mit 88,4 Mrd. Euro (Tabelle 3) die stets als „bankrottreif“ bezeichnete Staatsverschuldung der DDR von 1989 in Höhe von 44,12 Mrd. Euro *längst weit übertroffen* hat, ¹⁹ (bei Ausklammerung von nachträglichen „Schulden“-Zuweisungen nach der Währungsunion).

Eine ausführliche Analyse zu gegenwärtigen Haushaltslage findet man bei *Ulrich Busch* (2006, 54) und bei *Dieter Vesper* (2006). Hier einige Angaben zu den ostdeutschen Bundesländern für 2005, getrennt nach den öffentlichen Haushaltsebenen:

Tabelle 3: Schuldenstand **2005** der NBL – Länder und Gemeindeebene i. Mio. Euro

Land	Landesschulden	Gemeindeschulden	Land insgesamt
Sachsen	12.086	5.014	17.100
Sachsen-Anhalt	19.223	3.290	22.513
Brandenburg	16.928	1.674	18.602
Meckl.-Vorpommern	10.777	1.989	12.766
Thüringen	15.052	2.807	17.859
NBL (ohne Berlin)	74.066	14.774	88.840

Quelle: Destatis, Regionales/Finanzen

Wie die für die NBL ausgewiesenen Gesamtschulden für 2005 in Höhe von 88,8 Mrd. Euro zeigen, übersteigt dieser Schuldenstand die frühere *West*-Verschuldung der DDR von 1989 in Höhe von 10,17 Mrd. Euro ²⁰ um das 8,7- fache.

Die IG-Metall brachte 2006 den Vorschlag in die Debatte, eine *Teilentschuldung* der ostdeutschen Bundesländer durch den Bund vorzunehmen. Zu diesem gesonderten Problemkreis hat *Dieter Vesper* vom DIW ein Kurzgutachten vorgelegt, auf das hier verwiesen werden soll. (*Vesper* 2006)

12. Implizite Staatsverschuldung

Implizite Schulden werden jene genannt, die dem Staat (den staatlichen Sozialkassen) durch die hohen Verpflichtungen für die künftigen Rentnerjahrgänge (Renten, Pensionen)

¹⁸ Jüngstes Beispiel ist die unkritische Bewertung der DDR-Verschuldung durch *Richard Schröder*, auf die bereits *Edelbert Richter* eine klärende und überzeugende Antwort gegeben hat. („Berliner Debatte-Initial“, Heft 1/2007)

¹⁹ 44,12 Mrd. Euro oder 86,29 Mrd. DM für 1989 lt. Deutsche Bank (1992). Eine korrekte Aufgliederung der DDR-Schulden nach Gläubigern und Verursachern ist inhaltlich umstritten und außerdem vom Stichtag der Währungsunion abhängig. Siehe hierzu: *Karl Mai*, „War die DDR bankrott und total marode?“, unter www.memo.uni-bremen.de/docs/m2706.

²⁰ Bundesbank, „Die Zahlungsbilanz der ehemaligen DDR 1975 bis 1989“, Sonderbericht, S. 60

erwachsen. Dabei wird unterstellt, dass die zukünftigen Staatseinnahmen diese hohen Verpflichtungen nicht abdecken können. Ein Manko lässt sich über Generationenbilanzen abschätzen, allerdings mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren. Die Methodik dieser neuen Generationenbilanzen wird selbst von der *Bundesbank* sehr kritisch gesehen, weil sie 1. „infolge der demografischen Entwicklung oder auf Grund von Reaktionen auf politischer Maßnahmen“ eintretende Änderungen „ebenfalls vernachlässigt“ und 2. „wird grundsätzlich unterstellt, dass keine Überwälzung stattfindet“, weil „die Ergebnisse infolge der erforderlichen zusätzlichen Annahmen schwieriger zu interpretieren wären“. So ergibt sich 3. „dass die Generationenbilanzierung kein Prognoseinstrument ist.“ Letztlich wird auch zugegeben, dass im Bereich der Sozialversicherungen „nach geltendem Recht eine Kreditfinanzierung nicht zulässig“ ist, so dass gilt: „Damit können in diesen wichtigen Bereichen definitorisch keine Tragfähigkeitslücken auftreten.“²¹ Über letzteren Einwand setzt sich jedoch der *SVR* wiederum hinweg. (*SVR* 2007)

Albrecht Müller hat kritisch bemerkt: „Bei einem Umlageverfahren kann man nicht zu einem x-beliebigen Zeitpunkt einen Schritt machen und die Anwartschaften kapitalisieren. Wenn man das trotzdem unbedingt tun will, muss man die gleichzeitig im Zeitablauf bestehenden Forderungen an die Beitragszahler als Vermögen gegenrechnen.“ (*Müller* 2006, 253) Man sollte meinen, dass ein in der internationalen Wirtschaftsforschung eingeführtes Instrument „Generationenbilanz“ eine solche elementare Forderung durchaus beachtet, wie z. B. aus der Darstellung im Hochschullehrbuch von *Clement/Terlau/Kyi* hervorgeht.²²

Vorzugsweise übergangen wird bei der „impliziten Staatsverschuldung“, dass deren Ursprung nicht aus einer *Kreditaufnahme* von privaten Gläubigern stammt, mithin auch die Anwendung von Zinsrechnungen auf eine „Kapitalstockbildung“ rein fiktiv bleiben muss. Implizite und explizite „Verschuldungen“ des Staates sind insofern nicht kommensurabel, und die Ableitung einer resultierenden „Tragfähigkeitslücke“ ist somit logisch inkonsistent. In dem Bestreben, eine *intergenerative* Lastenverschiebung aufzudecken, wird so nebenbei von der realen *intragenerativen* Umverteilung der Geldvermögen im Zinssystem abgelenkt.

Diese implizite Verschuldung besteht allerdings aus zwei unterschiedlichen Komponenten: den rein steuerlich finanzierten Pensionsverpflichtungen des Fiskus und den durch ein Umlagesystem finanzierten Rentenverpflichtungen der Sozialversicherung auf Basis staatlicher Zwangsabgaben. Aus beiden Komponenten werden zukünftig hohe ungedeckte Belastungen erwartet.

Rechnet man diese impliziten Verpflichtungen zur expliziten *Staatsverschuldung* nach neoliberaler Manier hinzu, expandieren die gesamten Schulden auf das Vielfache jährlicher öffentlicher Haushaltseinnahmen. Für 2001 gibt z. B. *Metzger* die explizite Schuld mit 1,2 Billionen Euro und die implizite Schuld aus „ungedeckten Leistungszusagen“ mit 3,4 Billionen Euro an. (*Metzger* 2004, 192) Das entspricht einem 21,4 -fachen der Bundeseinnahmen oder 8,5 -fachen der Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts für das Jahr 2001.

Solche Angaben führen dazu, die Angstpsychose vor einem künftigen Staatsbankrott zu schüren und die staatlichen Sozialausgaben weiter abzusenken, obwohl dies keine eigentliche Lösung für die „ungedeckten Verpflichtungen“ ermöglicht. Inzwischen hat der *SVR* die Aussage zur „impliziten Staatsverschuldung“ für den Stand 2004 auf 172,3 % des nominellen BIP getroffen. (*SVR* 2007, 26)

21 Bundesbankbericht, 12/2001, 32, 33

22 *Clement/Terlau/Kyi*, „Grundlagen der Angewandten Makroökonomie“, 3. Auflage, 560/561

Die implizite „Staatsverschuldung“, als Schreckgespenst gebraucht, ist aus dem Problemkreis einer seriösen Betrachtung der Lasten des *Staatskredits* unbedingt auszuschließen. Bemerkenswert widersprüchlich ist das Verfahren der Politik, mit einem Pensionssystem hohe steuerliche Ausgaben in Zukunft zu begründen, in der Gegenwart das Steueraufkommen aber stetig zu senken, so dass die Rücklagen für die zukünftigen Pensionszahlungen unzureichend bleiben.

Das durch *Umlagen* finanzierte Rentensystem zukunftsfähig auf bestehender Rechtsgrundlage abzusichern bedarf zunächst einer Ausschöpfung aller Chancen, die *regulären* Einnahmen der SV-Rentenkassen zu erhöhen: durch die Einführung von allgemeinen Mindestlöhnen, die Ausweitung der SV-pflichtigen Arbeitsplätze, die Erhöhung des tatsächlichen Beschäftigungsgrades insbesondere von Frauen, die Anhebung der regulären Renten-Beitragsbemessungsgrenze, durch die Einbeziehung weiterer Beschäftigtengruppen und Selbständiger und nicht zuletzt durch den *generellen* produktivitätsgerechten Lohnanstieg nebst Inflationsausgleich auf der Basis steigender Arbeitsproduktivität. Die Chance hierzu besteht - trotz künftig weiterer struktureller Verschiebung zwischen den Altersgruppen - vor allem bei Erhöhung des SV-pflichtigen Beschäftigungsgrades und des Wirtschaftswachstums.

13. Ein Ausweg aus der fiskalischen Finanzierungskrise?

Fällt der Staat als Kreditnehmer bei „Nulldefizit“ aus, bleiben nur die privaten Unternehmen oder das Ausland als kompensatorische Schuldner für die volkswirtschaftliche Kreditbilanz. Baut der Staat seine Schulden jedoch nachhaltig ab, muss sich das überschüssige freie Geldkapital zwecks Verzinsung zwangsläufig zunehmend auf dem labilen globalen Finanzmarkt engagieren. Dagegen wurde kritisch vermerkt: Es gehe darum, die disponiblen freien Geldvermögen „zum Zwecke der Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung inhärent instabiler kapitalistischer Volkswirtschaften einzusetzen.“²³ Hier wird die Not zu einer Tugend umgedeutet, was nach den Erfahrungen mit den saldierten Finanzströmen von Entwicklungsländern in die Finanzmetropolen „blauäugig“ erscheint.

Die Politik zur gesellschaftlichen Nutzung der Staatsverschuldung als ein gezieltes Instrument positiver Multiplikator- und Akzeleratoreffekte in der Wirtschaft bleibt eine schwierige Gratwanderung zwischen zu erreichender „Tragfähigkeit“ und langfristig exponentiellem „Zinseszinsseffekt“ – ein objektiv eskalierender Widerspruch des Kapitalsystems. Immerhin gilt: „Nachhaltigkeit der Schuldenlast fordert, dass ein Primärbudgetüberschuss existiert, sofern der Wachstumstrend beim BIP unter dem langfristigen Zinssatz liegt“, formuliert *Jan Priewe* das aktuelle Kriterium in der Finanzpolitik. (*Priewe* 2002, 276) Eine Reduzierung der Staatsverschuldung durch *Tilgungen* der Gesamtschuld jedoch führt immer zu einer negativen Multiplikator- und Akzeleratorwirkung und damit zunächst zur induzierten Verminderung des BIP-Wachstums.

Peter Bofinger führt zur deutschen Schuldenstandsquote aus:

„Dass die Schulden stärker gestiegen sind als das nominelle Bruttoinlandsprodukt, kommt allein daher, dass die Steuereinnahmen eine massive Erosion erlitten haben. Der Königsweg zu stabilen Staatshaushalten führt somit über eine Stabilisierung der Einnahmen. Wenn man dann unbedingt eine Bremse will, sollte man über eine Steuersenkungsbremse nachdenken, die Steuerentlastungen so lange verfassungsrechtlich verbietet, bis die Schuldenstandsquote wieder deutlich unter der 60%- Grenze des Vertrags von Maastricht liegt.“ (Siehe: „FTD- online“ vom 11.4.2007, Gästeblock)

²³ *Arne Heise*, WSI-Mitteilungen 11/1996, S. 709

Sobald das nominelle BIP schneller wächst als die Schuldenstandsquote, ist hiernach zunächst die *relative* Staatsverschuldung reduzierbar. Diese Position mag zwar sinkende Zins-Steuerquoten einschließen, jedoch setzt sie den *generellen* Zinseszinsmechanismus nicht außer kraft, der mittels staatlicher Kreditaufnahme die *weitere rapide Umverteilung* zugunsten der privaten Geldkapitaleigentümer bewirkt. Der Weg zwischen der „Skylla“ der weiteren sprunghaften Umverteilung von Zinsen zu Gunsten der Geldkapitaleigentümer und der „Charybdis“ einer fatalen destruktiven Ausgabenkürzung der öffentlichen Haushalte ist kompromißbehaftet und *politisch auch für linke Politik voller „Wenn und Aber“*, wie z. B. *eindrucksvoll Klaus Steinitz aufgezeigt hat.* (Steinitz 2000, 41 ff.) Die Gesamtentschuldung des Fiskus, ohne beträchtliche zukünftige Vermögenssteuern, bleibt ungelöst.

Momentan herrscht offizieller Jubel in der deutschen Finanzpolitik infolge der unerwartet hohen prognostizierter Steuereinnahmen von 2007 bis 2011, die insgesamt auf 180 Mrd. Euro eingeschätzt wurden. Ähnlich optimistische Annahmen für die unmittelbare Vergangenheit haben sich jedoch zuletzt als Fehlprognosen der Beraterkreise der Bundesregierung blamiert, worauf z. B. *Gustav Horn* abhebt. (Horn 2005, 12 f.) Der Optimismus verdeckt hier die Erinnerung an die enormen zu tragenden steuerlichen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 90 Mrd. Euro, die von der Steuerreform 2000 ausgelöst worden sind. *Der Streit um die Verwendung der jetzt erwarteten konjunkturellen Mehreinnahmen lenkt davon ab, wie groß die bevorstehenden Mindereinnahmen infolge der Steuerpolitik sein werden und wie hoch die Hürden bei einer künftig angestrebten Gesamtentschuldung des Fiskus errichtet sind.* (Siehe Punkt 8)

Im „Gemeinschaftsgutachten Frühjahr 2007“ der Forschungsinstitute heißt es: „Im Jahre 2008 dürfte der Staatshaushalt ausgeglichen sein. Ähnlich gut war die Finanzlage zuletzt im Jahre 1989, damals war der Budgetsaldo leicht positiv... Ausschlaggebend für den stärkeren Defizitabbau ist die günstige Konjunktur.“²⁴ Mit dem Defizitabbau sinkt die aktuelle Netto-Neuverschuldung gegen Null. Was bleibt, ist das Problem mit der BIP-Schuldenquote, bei der nur unter günstigen Wachstumsraten „aus dem Schuldenberg herausgewachsen werden kann“, worauf manche Ökonomen ihre Erwartungen für eine Lösung der Finanzkrise setzen. Schlagartig lässt auch die Verteufelung der Staatsschulden in den Medien nach, und die Öffentlichkeit wird auf eine Periode des Konjunkturaufschwungs orientiert.

Eine *alternative Meinung* im SVR wird durch *Prof. Bofinger* wie folgt formuliert: „In Anbetracht der Tatsache, dass Deutschland im internationalen Vergleich eine extrem niedrige Steuerquote aufweist, könnte eine Stabilisierung der Staatsschuldenquote auch dadurch erreicht werden, dass Gesetze, die zu Steuerausfällen führen, verfassungsrechtlich so lange verboten werden, bis diese Größe (der Schuldenquote) wieder deutlich unter der 60 vH-Grenze des Vertrags von Maastricht liegt.“ (SVR 2007, Pkt. 283)

Die deutsche Politik hat jedoch soeben eine *entgegengesetzte* Option gewählt und mit der neuesten Senkung der Körperschaftssteuersätze ab 2008 auch für neue Risiken auf der Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte gesorgt. *Damit tritt der sonst mögliche Abbau der Schuldenquote hinter die Interessen jener Großkonzerne zurück, die den expansiven Vormarsch zur eigenen Sicherung der Rohstoff- und Energiemärkte auch um den Preis eines verringerten Schuldenabbaus oder weiteren Sozialabbaus forcieren wollen.*

Die „einfache Lösung“, eine Tilgung der gesamten Staatsverschuldung denjenigen aufzubürden, die das hohe Zinseszinsvolumen bislang kassiert haben, müsste

24 IWH, „Wirtschaft im Wandel“ Sonderausgabe 1/2007, S. 56

gesellschaftspolitisch scheitern, „weil die Zinsgläubiger damit unmittelbar um die Früchte ihrer Geldanlagen gebracht würden.“ (Meyer 2003, 125) Dies offenbart abermals die Ambivalenz der Ablösung der Staatsverschuldung: die Gewinne wurden privatisiert, die Lasten der Refinanzierung und Ablösung der Kreditschulden jedoch sozialisiert und dem Staat und damit „jedem Steuerzahler“ aufgebürdet.

Die zweifellos vorhandenen makroökonomischen Vorteile der laufenden Netto-Neuverschuldung (vor dem *Entstehen der fiskalischen Zinsfalle*) unbegrenzt in die Zukunft zu projizieren, führte letztlich zur verbreiteten Diskreditierung dieser staatlichen Finanzierungsart infolge der steigenden Schuldenquote in Verbindung mit der steigenden Zins-Steuer-Quote und der Lähmung der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte – neoliberal provokatorisch verstärkt durch die Steuersenkungspolitik zu Gunsten der Gewinneigentümer.

Eine Begrenzung der relativen Schuldenquote am BIP findet inzwischen auch in Kreisen der *linken Alternativen* Zustimmung, was jedoch eine „Verewigung“ der Zinslast einschließt, da für eine totale Entschuldung des Staates *auch* aus dieser alternativen Sichtweise weder Motiv noch konfliktlos mobilisierbares Finanzierungspotenzial existieren. Die relative Tragfähigkeit der Zinslast ist an enge finanzwirtschaftliche Kriterien gebunden, von denen die wichtigsten mit einem konkret *hinreichenden* nominellen Wirtschaftswachstum verknüpft sind. (Siehe Punkt 5) Das ständige „Herauswachsen“ aus der Staatsverschuldung mittels einer höheren BIP-Wachstumsquote ist allerdings langfristig eine *unkritische* Erwartung im Vergleich zur ökologischen Restriktion der globalen Naturressourcen sowie der essentiellen Krisenanfälligkeit des globalen Finanzmarktkapitalismus.

14. Zum globalen Hauptwiderspruch fortgesetzter Überakkumulation

An dieser Stelle soll die *globale Ambivalenz* der finanziellen Überakkumulation von Geldkapital in aktueller Sichtweise zusammenfassend bewertet werden:

Die der Staatsverschuldung generell zugrunde liegende „Springquelle“ wurde längst eindeutig in der finanziellen „Überakkumulation“ des privaten Geldkapitals verortet. Die Absorption der Überschüsse des „Privaten Sektors“ kann nur erfolgen, wenn sich andere Sektoren – die Unternehmen, der Staat oder das Ausland – entsprechend „verschulden“, indem sie Kredite aufnehmen. Auslandsschuldner besorgen den privaten Vermögenszuwachs für deutsche Kapitalanleger zu Lasten der verfügbaren Volkseinkommen in *anderen* Staaten. Die empirischen Relationen von „Privatem Sparen“, Netto-Neuverschuldung und fiskalischer Auslandsverschuldung sind aus obiger Tabelle 1 erkennbar. Dazu in Ergänzung und Gegenüberstellung die „privaten Netto-Kredite im Ausland (insges. Wirtschaft)“.

Selbst eine maßvolle, d. h. „tragfähige“ Staatsverschuldung drängt daher die hohen, zunehmenden Geldkapitalüberschüsse des „Privaten Sektors“ zunehmend kompensatorisch in ausländische Finanz- und Kapitalanlagen. Das globale Finanzimperium „saugt die deutschen Sparbeträge ab“ und entzieht sie damit der *deutschen Sphäre des Realkapitals* und seinen potentiellen Investitionen, den öffentlichen und den privaten. Dies belegt die Ambivalenz der *radikalen* Absage an die Staatsverschuldung im Vergleich zu den Bürgerinteressen. (Hierzu bei Heiner Flassbeck 2006, 158 ff.) Gleichzeitig „ist die Forderung völlig richtig, die Gegenwartsprobleme nicht durch eine permanente Neuverschuldung zu lösen, die zu einschneidend negativen Konsequenzen in der Zukunft führt“ (Steinitz 2000, 34) – man sollte hinzufügen: sofern und solange diese negativen Konsequenzen unvermeidbar sind.

Voraussehbar ist eine krisenhafte Reproduktion aller Widersprüche des gegenwärtigen Finanzmarktkapitalismus und seiner Geldkapitalfunktionen im weiteren Zeitablauf nicht abzuwenden. Es geht „um ein strukturelles Problem des entwickelten Kapitalismus, das untrennbar mit dem Zinssystem und seiner Dynamik zusammenhängt.“ (Senf 2001, 177) Dieter Klein umreißt das gesellschaftlich-globale Aktionsfeld wie folgt:

„Die Finanzmärkte haben zutiefst ambivalente Wirkungen... Finanzmärkte sind der Ort der Realisierung von ungeheurem Reichtum der finanzkapitalistischen Gewinner und der Vernichtung des Geldvermögens von Millionen Anlegern zugleich. Sie sind die Arena der Kulmination ungelöster Weltprobleme.“ (Klein 2006, 159)

Eine realistische Sichtweise auf die Fiskalpolitik zeigt in die offene Zukunft des heutigen Finanzsystems.

Der aktuelle Hauptwiderspruch entfaltet sich als Folge der faktischen Unmöglichkeit, die steigenden privaten Geldkapitaleinkommen zunehmend im nationalen Rahmen zu absorbieren, also im Zwang, den laufenden hohen privaten Kapitalexporthüberschuss im Ausland zu erzielen – was zu Vertiefung der globalen Wirtschaftskämpfe führt. Der Zinseszins-Mechanismus wird dabei zunehmend zu national exterritorialen Zahlungsquellen verlagert, jedoch die dortige institutionelle Verfügbarkeit über die immensen Geldkapitalien heizt die Exzesse der globalen *Enteignungsökonomie* des hochmobilen Finanzkapitals weiter an.

Die Ableitung wirtschaftspolitisch widerspruchsfreier Handlungsstrategien für den Problemkreis der Staatsverschuldung ist auf der Grundlage der globalen und der nationalstaatlichen *Ungleichgewichte* in der Ökonomie und der resultierenden systemischen bzw. spontanen Widersprüche und Interessen wenig erfolgreich bzw. oftmals zum Scheitern verurteilt. Dies ist bei einer zeitlichen Verzögerung der parlamentarischen und exekutiven Haushaltsreaktionen auf die BIP-Wachstumsschwankungen z. T. auch ablaufbedingt. Die Zweifel darüber, welche Mischung aus steuerlichen und ausgabenseitigen Strategien für die öffentlichen Haushalte die geeignete und endgültig erfolgreiche sein könnte, haben hierin ihren ursächlichen Grund. Die Einsicht mancher Experten prallt oftmals auf fundamentale Interessengegensätze der politischen Exponenten im politischen Kampf um die Macht.

Expandierende private Geldvermögen, unausgeglichene globale und nationale Kredit- und Zahlungsbilanzen, fehlende Vollbeschäftigung und scharfer Steuersenkungswettbewerb der Staaten verhindern die Praktikabilität der idealen mathematisch fundierten *Gleichgewichtsökonomie* mit ihren formalen Kriterien, Prämissen und Ansätzen – das Kapitalsystem existiert *immanent* disproportional in seiner marktwirtschaftlich spontanen Ambivalenz. Linke Politik kann sich aus diesem „Zirkel der Realpolitik“ nicht ideell befreien, ohne die Funktionsweise des Gesamtsystems desillusioniert zu hinterfragen bzw. politisch in Frage zu stellen.

- Ende –

Literaturauswahl:

AG „Alternative Wirtschaftspolitik“ (2005), „MEMORANDUM 2005“, PapyRossa

AG „Alternative Wirtschaftspolitik“ (2007), „MEMORANDUM 2007“, PapyRossa

BEIGEWUM (2000), „Mythos Nulldefizit. Alternativen zum Sparkurs“, Mandelbaum

- BEIGEWUM (2005), „Mythen der Ökonomie“, VSA
- Bofinger, Peter (2005), „Wir sind besser, als wir glauben“, PEARSON
- Bontrup, Heinz-J. (2005), „Arbeit, Kapital und Staat“, PapyRossa
- Busch, Ulrich (2002), „Am Tropf. Die ostdeutsche Transfergesellschaft“, trafo
- Busch, Ulrich (2006), „Über Wohl und Wehe der Staatsverschuldung“, in: „Berliner Debatte-Initial“, Heft 4/2006
- Busch/Mai/Steinitz (Hrsg.)(2006), „Ostdeutschland zwischen Währungsunion und Solidarpakt II“, trafo-Verlag, Bd. 36 der GFW-Reihe
- Creutz, Helmut (1994), „Das Geldsyndrom“ Ullstein Wirtschaft, Aktualisierte Ausgabe
- Deutschmann, Christoph (2006), „Keynes und die Rentiers“ in: „Berliner Debatte-Initial“, Heft 4/2006
- Flassbeck, Heiner (2006), „50 einfache Dinge, die Sie über die Wirtschaft wissen müssen“, Westend
- Hein/Heise/Truger (2004), „Finanzpolitik in der Krise“, Metropolis
- Hickel, Rudolf (2006), „Kassensturz. Sieben Gründe für eine andere Wirtschaftspolitik“, rowohlt
- Horn, Gustav A. (2005), „Sparwut + Sozialabbau. Die deutsche Krankheit“, Hanser
- Jenner, Gero (1999), „Das Ende des Kapitalismus“, Fischer
- Klein, Dieter (2006), „Milliardäre – Kassenleere“, dietz berlin
- Köhler, Claus (2004), „Orientierungshilfen für die Wirtschaftspolitik“, Dunker & Humblot
- Larcher v., Detlev (Hrsg.)(2002), „Jenseits des Sparzwanges“, spw –Verlag
- Lietaer, Bernard A. (2002), „Das Geld der Zukunft“, 2. Auflage Riemann
- Mai, Karl (2001), „Fiskalische ‚Sparpolitik‘ contra Ostdeutschland“, in: (Hrsg.) „Ostdeutschland – eine abgehängte Region?“, Junius Verlag
- Mai, Karl (2006), „Zu Staatschulden und Sparen – Ein kritischer Diskussionsbeitrag“, 24.03.2006, „www.memo.uni-bremen.de/docs/m0606.pdf“
- Meyer, Dieter (2003), „Die Schuldenfalle“ PinkVoss
- Metzger, Oswald (2004), „Einspruch! Wider den organisierten Staatsbankrott“, Goldmann
- Mundorf, Hans (2006), „Nur noch Markt, das ist zu wenig“, OBS-Schriftenreihe

- Müller, Albrecht (2004), „Die Reformlüge“, aktualisierte Ausgabe, Knauer
- Müller, Albrecht (2006), „Machtwahn“, Droemer
- Müller, Henrik (2004), „Wirtschaftsirrtümer“, Eichborn
- Roth, Rainer (1999), „Das Kartenhaus. Staatsverschuldung in Deutschland“ DVS 2. Auflage
- Roth, Rainer (2003), „Nebensache Mensch“, DVS
- Priewe, Jan (2002), „Fiskalpolitik in der Europäischen Währungsunion – im Dilemma zwischen Konsolidierung und Stabilisierung“ in: WSI-Mitteilungen 5/2002
- Senf, Bernd (2001), „Die blinden Flecken der Ökonomie“, dtv
- Steinitz, Klaus (2000), „Staatsschulden – ‚Sünde‘ oder Hilfe?“, Pankower Vorträge Heft 25, „Helle Panke“ e. V.
- SVR (2007), Expertise „Staatsverschuldung wirksam begrenzen“, März 2007
- Vesper, Dieter (2006), „Entschuldungsinitiative Ost?“, OBS-Arbeitsheft 46